

Poener Zeitung.

Achtundseitigster Jahrgang.

Nr. 16.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poen 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1875.

Der landwirtschaftliche Kongress, die Gesetzgebung und die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen.

Von N. M. Witt-Bogdanow.

III.

(Schluß.)

Vor allen Dingen wird von den alt-konservativen Agrariern über große Überbelastung des Grundbesitzes und des landwirtschaftlichen Gewerbes durch direkte und indirekte Staatssteuern geklagt. Wir wollen dies einmal zugeben. Es folgt daraus aber, daß man mit ganzer Energie die bei uns in Preußen doch nur schwachen Rechte der Steuerbewilligung geltend macht, dieselben auf das Neueste zu schützen und klarzulegen sucht, um erst den nötigen Einfluß auf die Staatsregierung zu gewinnen und sie an etwaiger zu großer Belastung des Volkes durch Steuern zu verhindern. Die Geschichte des preußischen Parlaments beweist aber gerade von dieser Partei das Gegenteil. Und wenn man auf vergangene Zeiten hinweist, so erinnern wir nur an die Geschichte der Kontingentirung der Klassensteuer und das Benehmen der alt-konservativen Partei bei dieser Gelegenheit.

Nach den Grundsätzen, welche die alt-konservative Partei stets gezeigt, ist es ihr am allerwenigsten zu danken, daß die Staatsregierung nicht unmöglich in ihren Anforderungen gewesen ist. Wir sind also dank dieser Partei und der von ihr entwickelten Bestrebungen meistens allein in der Lage, durch Überzeugung, innere Wahrheit der Darlegungen, Macht der Rede und dergl. die Regierung zu ermäßigenden Schritten zu bewegen. Es darf sich also vor allem die Partei nicht über Überbelastung beklagen, die alles gethan, was in ihren Kräften stand, dies Steuerbewilligungssrecht auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist doch nur ein kindlicher Wahn, auf anderem Wege den nötigen Einfluß gewinnen zu wollen.

Bon diesem Gesichtspunkt muß nun die Gesetzgebung über die Besteuerung in Betracht gezogen werden, und man wird dann besser bertheilen, wen die Schuld trifft.

Vor allem ist es die Grundsteuer, über die gellagt wird. Es läßt sich darüber nicht viel sagen. Die Geschichte derselben weist aber darauf hin, daß sie nicht von dem jetzigen Regime erst geschaffen worden, dann, daß ein Theil der Betroffenen entshädigt worden ist, ein anderer Theil durch den Aufbau der Güter mit der Grundsteuer, dieselbe gleichsam freiwillig als Hypothek mit in den Kauf genommen hat. Dessen ungeachtet bleibt es eine ungünstliche und verkehrte Steuer, die auf grundsätzlichen Voraussetzungen beruht, und der größte Theil der liberalen Partei würde nichts dagegen haben, wenn die Staatsregierung eine Änderung eintreten lassen wollte. Das Drückende der Steuer liegt nicht in ihr selbst, sondern im Entziehen dieser Summen aus dem Lande, um sie anderweitig zu verwenden im Augenblick, wo die ländlichen Kommunen durch die neue Kreisordnung, den Ausbau der Wege und Schulen, so sehr stark in Anspruch genommen sind. Die Überweisung der Grundsteuer oder eines Theils derselben an die Gemeinden oder den Kreis zu kommunal Zwecken wäre ein passender Ausweg.

Es ist unmöglich, bei dem zugemessenen Raum alle die Punkte ausführlich zu besprechen. Daß gerade die jetzige Regierung mehr beschreibt ist wie früher, die Lasten des platten Landes zu ermäßigen, läßt sich leicht beweisen. Hierin sie zu unterstützen und auch ferner gerechte Anforderungen nach dieser Seite an die Regierung zu stellen, wird der größere Theil der liberalen Partei stets als seine Aufgabe betrachten.

Die Eisenbahn sind ermäßigt worden, ebenso die Gerichtskosten für den Hypothekenverkehr. Freilich nach Ansicht eines großen Theils der Beteiligten nicht genug, aber hier gilt es auch, daß es besser sei, die Hälfte zu erhalten, als garnichts. Zur Reform der Steuergesetzgebung ist der Anfang gemacht worden, durch Umwandlung der Klassensteuer in eine progressive Einkommenssteuer, die Freilassung der untersten Stufe, sowie durch Ermäßigung der weiteren niedrigen Klassen, dann ist die gesamte Klassensteuer kontingentirt worden. Es beträgt der Ausfall an Klassensteuer für einzelne Kreise der ärmeren östlichen Provinzen gegen früher 8–10,000 Thaler und darüber, die jetzt von den reichersten Kreisen der westlichen Provinzen in gerechterer Vertheilung aufgebracht werden. Dies ist deshalb für die östlichen ärmeren Provinzen weniger eine Wohlthat, weil sie meist Klassen trifft, die nicht hinter dem Bierlich räsonnieren oder in der Presse laut werden. Was sollte denn geschehen, wenn der Staat Überschüsse hat? Sollte man vielleicht anfangen, bei den höheren Klassen zu ermäßigen? Es war doch natürlich, von unten anzufangen. Die Regierung sagte: ich bin bereit, eine Ermäßigung in den unteren Klassen einzutreten zu lassen, die ärmste Klasse ganz frei zu lassen, zugleich aber bin ich bereit, die Einnahmen aus diesen Klassen fixiren zu lassen. Da müsste doch jeder zustimmen. Nein, sagte die alt-konservative Partei. Und was heißt dies „Nein“, in richtiges Deutsch übersetzt? Doch nichts anderes, als wir wollen keine Ermäßigung der Steuern, wir wollen auch nicht, daß die Regierung sich eine Beschränkung hierin auferlege, mag sie nach wie vor darin völlig unbeschränkt sein. Und bei solchen Grundsätzen will man über Steuerdruck klagen?

Sehr häufig wird in den Klagen auf die geringe Dotirung des landwirtschaftlichen Etats hingewiesen und ausgerechnet, einen wie geringen Betrag für denselben im Verhältniß zu den anderen Etats ausgeworfen wird. Wir sind gewiß nicht für die Beschränkung der Landwirtschaft.

Es ist bereits in diesen Blättern wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das landwirtschaftliche Ministerium solche Anforderungen zu befriedigen nicht in der Lage ist.

Auch würde die Erfüllung derselben nur wenig der Landwirtschaft und dem Grundbesitz nützen. Aber es ist doch ein Verkennt der Thatsachen, wenn man die Summen, welche im Handelsetat für Eisenbahnen, Chausseen und Wasserbauten ausgeworfen sind, dem Handelsstande allein zu Gute schreiben will.

Im Gegenteil, die Posten für die neuen Eisenbahnen im Osten sind wichtiger für die Landwirtschaft als der größte Theil des landwirtschaftlichen Etats. Die Hauptkraft des landwirtschaftlichen Etats in der Unterstützung von Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften auf dem flachen Lande durch Staatsfonds ist in ausgedehntem Maße dort.

Die neue Kreisordnung haben wir in diesen Blättern bereits öfter besprochen. Sie macht freilich mehr Kosten und mehr Arbeit, als die alte, aber wer die gerechte Vertheilung des Einflusses auf die Kommunalangelegenheiten, sowie die Selbstverwaltung eines großen Theils derselben durch die Beteiligten selbst will und die Entziehung der Entscheidung aus den Bureau's und von den grünen Tischen der Behörden, der muß diese Unbequemlichkeiten nicht scheuen. Freilich – und hier kommen wir auf einen sehr wichtigen Punkt zu sprechen, der für die Einführung und Durchführung aller neueren Gesetze gilt – muß die Regierung auf das Sorgsame dafür Sorge tragen, daß nicht durch mit Tabellen und statistischem Material oder anderen Anforderungen angefüllte Ausführungsbestimmungen die Arbeitslast und der Unmut der ausführenden Beamten auf das Höchste gesteigert wird, sowie auch die Kosten unnötig gesteigert werden. Es wäre da wohl mal am Platze, diese Dinge zu vereinfachen durch praktische Männer, die mit den Bedürfnissen des Landes bekannt sind, statt alles nach den Ministerialbürobedürfnissen zuzuschneiden. Freilich dürfen wir wohl lange auf eine Antwort warten, wie die des Oberpräsidenten von Wolkenkuhsheim an seinen Minister bei Rücksendung einer langathmigen, paragrafischen Einführungsbestimmung eines Gesetzes. Derselbe soll geschriften haben: „Em. Excellenz beehe ich mich anbei das mir zur Begutachtung überhandte Exemplar der Ausführungsbestimmungen zurückzusenden mit dem Bemerkung, daß ich statt derselben folgende drei Paragraphen vorzuschlagen würde:

s. 1. Jeder Beamte ist mit der speziellen Ausführung des beiliegenden Gesetzentwurfs, soweit sie sein Ressort berührt, beauftragt.

s. 2. Es hat dies auf die einfachste und praktischste Weise im Geiste des Gesetzes und seiner Bestimmungen zu geschehen, mit Vermeidung aller Belästigungen des Publikums durch Schreibwerk und Auslegungen.

s. 3. Jeder Beamte ist verantwortlich für die Ausführung der vorstehenden Paragraphen.

Auf der anderen Seite aber ist auch mehr von oben herab dafür Sorge zu tragen, daß nicht die schon an und für sich entstehenden Schwierigkeiten, welche durch die Neuheit und Ungewöhnlichkeit bei der Einführung neuer Gesetze entstehen, noch durch die Aengstlichkeit, Ungeschicklichkeit, oft auch durch den dem Neuen feindlichen Geist mancher Beamten vermehrt werden. Klagen, wie diejenige, daß eine kleine Stadt ihre Bewohner vollständig frei, nur den Briefträger allein als Klassensteuerpflichtig einschlägt habe, oder daß jetzt statt einer vier Pisten angefertigt werden müßten, liegen doch nicht in dem sonst guten neuen Klassensteuer-Gesetze, und die Anschauung eines anderen Beamten, daß eigentlich auch die ärmsten Tagelöhner nicht unter 140 Thlr. Einkommen hätten, wenn man hinzuregne, was sie sich auf dem Lande dazustehlen, dürften auch nicht im Sinne des Gesetzes sein. Jede Mordtat, von denen auch früher nicht wenige vorkamen, wird mit dem Rufe: „siehe neues Strafgesetzbuch“ begleitet. Aber nicht allein einen Theil der Verwaltungs-Beamten, – glücklicher Weise nur einen kleinen Theil – trifft die Schuld, die Schwierigkeiten durch Ungeschick und Mifthank bei der Einführung der neuen Gesetze zu vermehren, auch manche richterliche Beamte können sich bei der Ausführung der sonst wohlthätigen Grundbuchordnung vor der Anschauung, als müßten sie nach wie vor Vorsicht für die Beteiligten spielen, nicht freimachen, und erschweren und verlangsamen durch allzugroße Aengstlichkeit und Fürsorge auch für Dinge, die allein Sorge für die Beteiligten sind, die zur Erleichterung geschaffenen Gesetze. In diesen Dingen liegt sehr viel von dem scheinbaren Verschlimmern der Zustände durch die neuen Gesetze.

Zum Schlus wollen wir noch einen Wunsch aussprechen, den wir bereits früher ausgesprochen haben. Es ist eine traurige Erscheinung, daß bei uns in Preußen eine so geringe Liebe für das Landleben sowie für die Kultur des Landes in der Bevölkerung herrscht.

Da lebt man oft bei dem kolossalsten Vermögen lieber in dem Gedränge und in der Enge der großen Stadt und ihres Verkehrs, zieht große Gesellschaften, in schlechten von Staub und Hitze erstickenden Räumen, wo man in Stunden weiter Entfernung nicht reine, frische Luft zu erhalten vermag, und merkt es gar nicht, langweilt sich sofort wenn man nicht im Gedränge mit anderen Menschen sich befindet. Es muß dies daher kommen, daß die meisten Inhaber auch größerer Vermögen bei uns in kleinstlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, so daß sie das Bedürfnis nach frischer Luft, der Ruhe und des Friedens auf dem Lande nicht haben. Wie anders in England, wo es das höchste Ziel jedes in Kolonien so wie in den Städten erworbenen Vermögens bis zum reichgewordenen Schneider herab ist, wenigstens wenn man sich keinen größeren Landbesitz erwerben kann, doch eine Wohnung auf

Inserate 20 Pf. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

dem Lande mit Stallung, einer Kuh, einer kleinen Equipage &c. zu besitzen wo große Summen mit Freuden zur Kultivirung auch nur eines kleinen Flecken seines Vaterlandes gern in patriotischer Weise verwendet werden, und man sich statt der Pfandbriefe lieber Land kauft. Wenn schon einmal Orden und Titel ziviliter erhellt werden müssen, so möchte es nicht unzweckmäßig sein, daß dafür auch Sorge getragen werde, daß wie häufig solche Auszeichnungen nicht allein an Opferwilligkeit durch Übermachung von Geldsummen an milde Stiftungen &c. geknüpft werden. Dies ist meist die leichteste und begünstigste Art der Opferwilligkeit. Man mache sie mehr abhängig von dem Nachweis, einen Flecken des Vaterlandes in eine glückliche kultivirte Stätte umgewandelt zu haben. Dies nur nebenbei.

Hassen wir noch einmal kurz zusammen, was wir gesagt haben. Für die große Verhöhlung des Grundbesitzes, die ihren Arbeiter, sowie die niedrigen Preise und schlechten Konjunkturen kann die Gesetzgebung nicht verantwortlich gemacht werden. Sie müssen sich aus sich selbst ändern. Dagegen kann für eine gerechte Vertheilung der immer schweren den Grundbesitz in den östlichen Provinzen belastende Anforderungen an die Kommunen Sorge getragen werden. Der Staat übernehme den Elementarunterricht und gebe den Kommunen einen Theil oder die ganze Grundsteuer für die nothwendig erhöhten Leistungen. Im übrigen fahre er fort durch Schaffung von Verkehrsmiteln, Eisenbahnen, Wasserstraßen und billige Tarife für den Absatz der ländlichen Produkte Sorge zu tragen.

Er erleichtere auch den Verkehr in Hypotheken und den Umsatz an Immobilien durch möglichste Einschränkung des Stempels und der Kosten. Indem wir uns opferwillig für gerechte Anforderungen des Staates zeigen, machen wir unsern berechtigten Anforderungen geltend, hüten uns aber durch Übertriebung derselben zu schädigen.

Verhandlung in Sachsen der mecklenburgischen Brigg Gustav.

Die „Nord. Allgem. Ztg.“ ist in der Lage folgende Verhandlung mitzuheilen:

Verhandelt auf dem Kaiserlichen Konsulat in Bayonne am 1. Januar 1875.

Auf dem Kaiserlichen Konsulat erscheint heute der Matrose Carl Blambeck aus Cölnbusen, a. b. am 1. September 1852 und sagt aus: „Ich habe am 29. März 1868 bis zum 11. Dezember 1874 an Bord der nach Rostock gehörigen Brigg „Gustav“, Kpt. Beplin, als Seemann gedient und lege folgendes Zeugnis vor:

„Ich bestätige hierdurch, daß Matrose Carl Blambeck aus Cölnbusen vom 29. März 1868 bis zum 10. April 1869 als Junge, vom 10. April 1869 bis zum 20. April 1871 als Jungmann, vom 20. April 1871 bis zum 11. Dezember 1874 als Matrose bei mir gefahren hat und sich während diesen Jahren gut und zu meiner Zufriedenheit aufgeführt hat.

Ursache der Entlassung: Schiff verloren.

Barau (Spanien), den 27. Dezember 1874.

(Siegel d. Kpt.)

(a) V. S. Beplin

Wir verließen am 12. Oktober New-York mit einer Ladung Petroleum und Kapsta, welche für Passagiere bestimmt war. Wir haben auf der Reise viel stürmisches Wetter gehabt. Am 11. Dezember, gegen 4 Uhr Morgens, als wir gegen einen heftigen Nordweststurm kämpften, sahen wir Land. Gegen 1 Uhr Nachmittags gelang es uns, in die unmittelbare Nähe von Guetaria zu kommen. Wir hatten eine Lodenflagge aufgezogen, und gelang es uns mit großer Mühe, in dem furchtbaren Sturme an der Backbordseite einen Anker zu werfen. Die Arbeit wurde erheblich erschwert dadurch, daß während des Vornehmens derselben mir von der Backbordseite vom Lande her ein heftiges Gewehrfeuer erhielten. Wir zogen sofort die deutsche Flagge auf, machten das gewöhnliche Zeichen hinein – einen Knoten – daß es eine Notflagge sei, zogen sie an der Flaggeleine herauf und herunter als Notignal. Dies hatte aber nur zur Folge, daß die Beschießung eine immer stärkere wurde. Einen zweiten Anker, welchen der Kapitän auf der Steuerbordseite zu werfen bestahl, konnten wir nur herablassen, indem wir in gebückter Stellung arbeiteten; oft mussten wir uns niederwerfen, denn das Auftauchen irgend eines der Mannschaft hatte stets ein stärkeres Schießen zur Folge. Wir bargen uns so gut als möglich hinter einem sich auf dem Deck befindlichen Rettungsboot und in die auf dem Deck befindlichen Häuser. Das Boot sowohl als die Häuser und andere Theile des Schiffes wurden vielfach von Gewehrkugeln getroffen, und konnten wir einzelne Kugeln auf dem Deck aufsammeln. Dem hier gleichzeitig anwesenden H. Haverson aus Norwegen wurde die Mütze vom Kopf geschossen. Es war uns daher unmöglich, einen dritten Anker zu werfen, und zwar wurden wir lediglich durch die Beschießung des Schiffes daran gehindert. Ich und die anderen hier anwesenden Seeleute sind der Ansicht, daß, wenn wir den dritten Anker hätten werfen können, die Rettung des Schiffes wahrscheinlich gewesen wäre. Gegen 4 Uhr Nachmittags kam von der Stadt Guetaria ein Rettungsboot und nahm uns auf. Von der Stadt Guetaria und dem Fort wurde bereits seit 1 Uhr das gegen uns gerichtete Gewehrfeuer erwidert, vom Fort aus auch mit Kanonen. Während wir im Rettungsboot nach Guetaria geführt wurden, wie schon während der Zeit, wo das Rettungsboot uns zu erreichen suchte, wurde stark auf dasselbe geschossen, während gleichzeitig die Beschießung des Schiffes fortgesetzt wurde. Wir kamen gegen 5 Uhr in Guetaria an und wurden dort ganz besonders von dem Kommandanten der Stadt und den Offizieren der liberalen Armee auf das freundlichste aufgenommen. Man verabreichte uns sofort nicht nur Speise und Trank, sondern auch Tabak und Biaaren. Am nächsten Morgen sahen wir, daß die ausgeworfenen beiden Anker nicht genügt hatten und daß das Schiff auf den sandigen Strand getrieben war, wobei es trockenen Fußes erreichen konnte. Am selben Tage, den 12. Dezember, wurde ein Parlamentair an die Carlisten gefandt, um für uns die Erlaubnis zu erlangen, zum Schiffe zu gehen. Diese Erlaubnis wurde jedoch nicht bewilligt. Am 13. Dezember wurden wir durch eine Frau an das Schiff geführt, und zwar erhielten wir den Befehl, nicht zusammenzugehen, sondern dem Kapitän, welcher eine weiße Flagge trug, einzeln zu folgen und eine Entfernung von 10 bis 20 Schritten von Mann zu Mann zu beobachten. Wir wurden in die Stadt Barau gebracht, dort ließ man uns ungefähr zwei Stunden warten, ehe wir an das

Schiff gebracht wurden. Beim Schiffe angelangt, fanden wir ungefähr 80 Menschen beim Entlösen der Ladung beschäftigt. Dieselben waren durch karlistische Soldaten bewacht, und waren auch auf dem Schiffe karlistische Wachen aufgestellt. Ein großer Theil der Ladung war bereits auf dem Lande, gleichzeitig mit den Koffern und Kisten, welche unsere Privatgegenstände enthielten. Diese Koffer und Kisten waren aufgebrochen und Alles von Werth, was darin enthalten gewesen war, war verschwunden, nur die alten, fast nutzlosen Sachen zurückgelassen. Wir alle halten in Amerika uns neue Kleidungsstücke angekauft, der Zimmermann Staedt hatte eine Uhr und Werkzeug im Werthe von 80-90 Thalern (preußisch) nach seiner Aussage; nichts von all diesem wurde von uns vorgefunden. Wir sind in Barau bis zum Sonntag den 27. geblieben und während dieser Zeit nur einen Tag mit dem Abtalein des Schiffes beschäftigt gewesen, wofür uns der Kapitän bezahlt hat. Am Sonnabend den 26. war in Barau ein höherer Offizier eingetroffen, wie man uns sagte, aus dem Hauptquartier. Der Kapitän hat uns gesagt, daß ihm derselbe Geld gegeben hätte, um unsere Abreise nach San Sebastian zu ermöglichern. Der Kapitän hat mir und dem Zimmermann Staedt nur 1 Thlr. baar übergeben, für den Rest unserer Forderung aber auf die Reeder in Rostock angewiesen. Die übrigen Seeleute hatten fast nichts zu fordern, sie hatten in New York zwei Monate Vorlese erhalten und den größten Theil der empfangenen Summe dem dortigen Anwerber der Matrosen überlassen müssen. Während unseres Aufenthaltes in Barau hat sich uns häufig ein spanischer Offizier der karlistischen Armee gemacht, welcher deutsch sprach. Wir haben denselben oft gebeten, er sollte uns die Erlaubnis verschaffen, fortgehen zu können, bis zum Tage unserer Abfahrt aber die Antwort erlangt, es könne dies uns nicht gestattet werden. Derselbe hat uns zweimal ein in deutscher Sprache abgefasstes Dokument vorgelegt, welches die Erklärung enthielt, daß wir uns über die Karlisten nicht zu beklagen hätten, und daß es nicht wahr sei, daß die Karlisten auf unser Schiff geschossen hätten. Er hat uns dringend gebeten, dieses Dokument zu unterschreiben, wir haben die Unterschrift aber verweigert und nicht vollzogen. Der Kapitän hatte ein Dokument aufgenommen, welches den Schiffbruch und die Beschiebung des "Gustav" beschreibt und welches wir unterschrieben haben. Wir haben ein zweites Dokument auf Antrag des Kapitäns unterzeichnet, welches, wie man uns sagte, für die karlistischen Behörden bestimmt sei und daher von der Beschiebung nichts enthielt.

Von Barau nach San Sebastian sind wir zu Fuß gegangen, und hat Herr Rudolf Sprenger dort uns die nötigsten Kleidungsstücke angekauft und uns per Dampfschiff nach St. Jean de Luz befördert, woselbst wir vom Sekretär des kaiserlichen Konsulats in Bayonne empfangen worden sind, der uns durch die Eisenbahn bisher weiter befördert hat.

B. g. u.
gez. Carl Plambeck.

Siegel des kaiserlichen Konsulats Bayonne.
Der Kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Gleichzeitig erschienen heute, am 1. Januar 1875, auf dem kaiserlichen Konsulat in Bayonne der Zimmermann F. Staedt aus Danzig, der Jungmann R. Suhr aus Wiesbaden, der Jungmann Johann Schulz aus Greifswald, der Schiffjunge H. Sievers aus Hamburg und erklären:

Die Aussage des Matrosen C. Plambeck ist uns vorgelesen worden, wir haben dieselbe verstanden und bezeugen, daß dieselbe in allen Punkten wahrheitsgetreu ist, und daß wir derselben nichts anzusehen haben.

B. g. u.
gez. F. Staedt; R. Suhr; Johann Schulz;
Heinrich Sievers,
Der Kaiserliche Konsul:
gez. Richard Lindau.

Siegel des kaiserlichen Konsulats Bayonne.
Verhandelt auf dem kaiserlichen Konsulat in Bayonne am 2. Januar 1875.

Auf dem kaiserlichen Konsulat erscheint heute der Bootsmann Ludwig Gutschow aus Danzig von der bei Barau strandeten Rostocker Brigg "Gustav", Kapitän Zepelin, und erklärte:

Die Aussagen des Matrosen Karl Plambeck aus Cölnhusen, welche derselbe gestern auf dem kaiserlichen Konsulat gemacht hat, den Schiffbruch der Brigg "Gustav" und die Beschiebung dieses Schiffes durch die Karlisten betr. in wahrheitsgetreu und bestätigte ich dieselbe in allen Punkten. Ich habe noch Folgendes hinzuzufügen:

Während unser Schiff durch die Karlisten beschossen wurde, lag dasselbe nicht in der Schutzhölle, in welcher die Karisten und die Besatzung von Guelaria Gewehr- und Kanonenfeuer unterhielten. Es unterlag keinem Zweifel, daß die Schüsse, welche das Schiff getroffen haben, in der Absicht das Schiff zu treffen, geschossen worden sind.

Hätten wir einen dritten Anker werfen können, oder wäre es unmöglich gewesen, an Bord zu bleiben und zu arbeiten, z. B. die Masten zu lappen, so bin ich der Überzeugung, daß Schiff und Ladung gerettet worden wären. Die Beschiebung der Karisten allein glaube ich als Ursache des Schiffbruchs bezeichnen zu müssen. Als wir am 13. Dezember uns dem Schiffe wieder nähern konnten, hatten die Karisten schon zwei Tage angewandt, um die Ladung zu bergen. Unter den gelandeten Sachen befand sich der Chronometer in trockenem, unbeschädigtem Zustande. Da derselbe in der Kajüte des Kapitäns sich befunden hatte, zusammen mit den anderen Privatgegenständen, so darf ich annehmen, daß auch die anderen vermischten Sachen, welche dem Kapitän und uns zugehörten, in gutem Zustande gelandet und nachher entwendet worden sind. Meinen persönlichen Verlust kann ich auf 90

bis 100 Thaler schätzen. Der Kapitän hat u. A. eine goldene Uhr und Kette, ein Jagdgewehr, Teleskop u. s. w. eingebüßt.

B. g. u.
gez. Lud. Gutschow.
Der Kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Siegel des Kaiserlichen Konsulats
Bayonne.

Dass vorstehende Abschrift zweier Verhandlungen vorgetragen mit der in den Archiven des Kaiserlichen Konsulats sich befindlichen Urkunft übereinstimmt, wird hiermit amtlich bescheinigt.

Bayonne, den 2. Januar 1875.

(L. S.)
Der Kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Die "Nationalist Korr. sp." bringt einen bemerkenswerthen Artikel gegen das neuerliche Auftreten der offiziellen Presse. Es heißt darin:

"Dieselbe schlägt seit einiger Zeit gegen die national liberale Partei einen Ton an, welcher in den Kreisen der letzteren mit steigender Verwunderung angenommen wird. Die sogenannte Reichskanzlerkritisierung wird zu einer Abstanzierung der Reichstagsmitglieder benutzt, die an Rücksichtslosigkeit der Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Wir haben Ergebnisse dieser Art beobachtet in der Berliner Regierungspresse, teils in auswärtigen Blättern, wie z. B. "A. A. B.", bemerkt. Jetzt liegt uns wieder ein die spätere Artikel aus der Rhein- und Ruhr-Ztg." vor, zu dem die Reaktion noch zum Ueberfluss bemerkt, daß er aus "beflammter Feder" stamme. Alle diese Artikel beruhen auf demselben System. Die gesamte Partei wird heruntergemacht und um Stellung der Schulmeister folgen die persönlichsten Individuen gegen den Abgeordneten Lascher. Es wird über Mangel an Rührung zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Fraktion geklagt und vermutlich zur Herstellung einer größeren Intimität heißt es dann: "Wenn das Volk zwischen Lascher und seinen Anhängern auf der einen und Bismarck auf der anderen Seite wählen hat, wird es jenen lieber den Laufspur geben, als diesen entbehren. Ein Bismarck ist kaum in jedem Jahrhundert einmal zu finden; Abgeordnete, die gut sprechen, im Rothfalle die gehörige Dreistigkeit haben u. s. w. giebt es Dutzenden. Das Rathaus der sittlichen Entrüstung beruht häufig darauf, daß man sich hineinredet oder hineinreden läßt." Diese Stilart könnte den Verdacht erwecken, es sei der Geheimerath Wagener in die Regierungspresse wieder hineingeprägt. Denfalls ist sie ein selbstsames Mietel, um mit der größten der reichsfreundlichen Parteien "vollständige Führung herzustellen". So abschließende Ausführungen der Geringachtung pflegt man sonst aus Höflichkeit zu vermeiden. Eine große Partei aber, auf deren Freundschaft man etwas hält, so zu traktieren, ist ein ganz ungewöhnlicher Versuch zur Herstellung besserer Verhältnisse."

Wir lassen uns auf den Fall Majunka nicht wieder ein. Er hätte niemals eine politische Bedeutung bekommen, wenn nicht außerhalb der Sache liegende Gründe und Stimmungen ihn zu unserem großen Bedauern aufzubauscht hätten. Uns haben zahlreiche Briefe von sehr reichstreuen Bürgern vorgelegen, welche alle mit der Frage schlossen: was denn eigentlich geschehen sei; denn durch den Majunka'schen Fall und den Antrag Hoverbeck werde das Demissionsschreiben des Reichskanzlers doch nicht erklärt. Wir konstatieren nur noch einmal die Thatache, daß während der fünfjährigen Verhandlung über die Majunka'sche Angelegenheit die Reichsregierung mit keiner Silbe über ihr Verhältnis zu der Frage sich äußerte und daß aus diesem Schweigen mit vollkommenem Recht der Schluss gezogen wurde, sie betrachte die zur Debatte gestellten Anträge als keine gegen sie selbst gerichteten Angriffe. Wir konstatieren ferner, daß noch am folgenden Tage vor der zweiten Abstimmung über den Antrag Hoverbeck die Reichsregierung das Wort nehmen konnte, da daselbe verfassungsmäßig ihren Vertretern niemals abgeschnitten werden kann, und wir ziehen hieraus nochmals den Schluss, daß, wenn es bei jenen Verhandlungen an einem gegenseitigen Verständniß fehlte, dieser Mangel, milde gesagt, von beiden Seiten verschuldet war.

Die national liberale Partei besteht aus 150 Mitgliedern. Man wird ihr vor, daß sie in sich nicht einig sei, daß nach rechts und links oft Theile von ihr abspalten. Die Thatache ist richtig und doch hat es in der politischen Geschichte Deutschlands niemals eine so starke Partei gegeben, die mit verhältnismäßig so großer Einmütigkeit handelt. Das alte Erbteil des deutschen parlamentarischen Besitzes ist der Individualismus, der sich mit der Zersplitterung in Fraktionen und Fraktionen fundiert. Je mehr unsere Politik einen großen Inhalt gewinnt, desto mehr überwinden wir jenes Erbteil und die Existenz der national-liberalen Partei, die eine Fraktion kaum noch genannt werden kann, ist der erfreuliche Beweis jener Entwicklung. Das Ansehen der Volksvertretung überhaupt hängt davon ab, daß dieser Prozeß fortfährt, daß an Stelle duodenfacher, sich gegenwärtig bekämpfender Gruppen die natürlichen Gegenseite von liberal und konservativ treten. Die gegen diesen gemeinsamen Feind in allen prinzipiellen Fragen die Hände reichen werden. Innerhalb der national-liberalen Partei wird daher auch die Notwendigkeit, im Interesse des Reiches und des Ansehens der Volksvertretung zusammenzuhalten, so lebendig gefühlt, daß alle kleinen inneren Differenzen, sowie alle äußeren Verbeugungen an diesem patriotischen Gemeinschaftswinkel wirkungslos abprallen. Ob auch die erwähnten offiziellen Artikel eine "Besichtigung der Partei" im Auge haben, ob die Größe und Unabhängigkeit der letzteren vielleicht unbedeutend geworden ist, wissen wir nicht, jedenfalls sind die gewählten Mittel weniger geeignet, den Erfolg, als den

engeren Zusammenschluß zu fördern. Denn auch die äußerste Rechte der Partei hat Unabhängigkeitsgefühl genug, um indignirt zu sein über eine Sprache, die den Abgeordneten lediglich als Regierungswerkzeug betrachtet, und auch die äußerste Linke hat Selbstverlängerung genug, um sich durch persönliche Bekleidungen nicht in der Pflicht treten zu lassen, die Reichspolitik um des Reiches willen zu unterstützen.

So hoffen wir, daß die jüngsten Leistungen der offiziellen Presse ohne ernsthafte Schädigung der nationalen Interessen vorübergehen werden. Aber bedenklich genug sind sie, und Herr Windthorst wird an dieser Taktik seine silexe Freude gehabt haben. Weder in der Frühling noch in der Herbstzeit ist es in irgend einer wichtigen Frage schwierig gewesen, zwischen Reichskanzler und Reichstag ein friedlicher Kompromiß zu erzielen. Soll dies günstige Verhältnis fort dauern, so drohe man nicht mit Auflösung. Denn eine solche willkürliche ohne vollständigen Grund vorgenommene Auflösung würde nur den Feinden des Reichs zu gute kommen. So bedenke man ferner, daß das Volk in seiner großen Mehrheit nur solche Vertreter "achtet", nur auf solche mit "Stolz" blickt, die nicht blos willlose Maschinen in der Hand der Regierung sind."

Die neuliche Charakteristik der "Nordde. Allg. Ztg." über den "New-York-Herald" hat einen berliner Korrespondenten desselben zu einer Entgegnung veranlaßt, auf die — wie das halbamtliche Berliner Blatt meint — weiter nicht Rücksicht zu nehmen ist, da dieselbe davon ausgeht, über Meer gebe es keine Ultramontane, was als Scherz sogar witzig sein mag. In New-York ist man ernstlich anderer Ansicht. Die "New-Yorker Abendzeitung" sagt z. B.:

"Was in aller Welt veranlaßt die amerikanische Presse (will sagen, einen Theil derselben) zu ihren feindlichen Neuerungen gegen das deutsche Reich? Wir reden nicht vom "Herald", der aus seinen jesuitisch-ultramontanen Tendenzen kein Hehl macht und in politischer Beziehung überhaupt nicht als Maschine dienen kann"....

Sapienti sat!

Deutschland.

△ Berlin, 6. Januar. Durch die in Aussicht genommene Legislative über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgesetzgerichte wird eine der bedeutungsvollsten Organisationen unserer inneren Verfassung zum Abschluß gebracht. Die Einführung der Verwaltungsgesetzgerichte gehört bekanntlich zu denjenigen Postulaten, über deren Dringlichkeit sowohl die konservative wie die liberale Partei in voller Übereinstimmung sich befinden. Durch die Gesetzgebung der letzten Jahre sind die unteren Stufen dieses Reformenwerks schon erreicht, und zwar, wie man unbefangen konstatieren darf, nach fast allseitiger Anerkennung mit günstigem Erfolg. Jetzt soll also die Organisation ihre Vollendung in der höchsten Stufe erhalten. An der Spitze der für den Landtag bestimmten Vorlage steht der allgemeine Satz: "Die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen wird durch Verwaltungsgesetzgerichte ausgeübt." Es wird diese Gerichtsbarkeit auf 3 Stufen ausgeführt und zwar soll für jeden Kreis ein Kreisverwaltungsgesetzgericht am Sitz des Landratsamts, für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksgericht und für den gesamten Umfang der Monarchie ein Ober-Verwaltungsgesetzgericht mit dem Sitz zu Berlin eingerichtet werden. Das letztere soll aus einem Chefpräsidenten und aus der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten und Räthen bestehen. Die Präsidenten und die Hälfte der Räthe müssen zum Richteramt, die andere Hälfte der Räthe zu den höheren Verwaltungsdämmern befähigt sein und das 3. Jahr vollendet haben. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes sollen aus Vorschlag des Staats-Ministeriums auf Lebenszeit ernannt werden. — Zunächst wird das Gesetz nur in den 5 Provinzen der Kreisordnung zur Ausführung gebracht; auf die übrigen Provinzen kann dasselbe erst nach erfolgter Einführung der Kreis-Ausschüsse Anwendung finden.

— Die Kaiserin-Königin hat an den Verein der Berliner Volksküchen auf dessen Neujahrs-Glückwünsche folgendes Schreiben gerichtet: "Die Glückwünsche des Vereins der Berliner Volksküchen zum Jahreswechsel erwider Ich gern mit Anerkennung der trefflichen Leistungen des Vereins und mit Meiner vollen Teilnahme für die Fortentwicklung seiner schönen Aufgabe."

— Aus bester Quelle wird der "Bors.-Ztg." heute das Dementi der Nachricht bestätigt, es sei gegen den Stadtgerichts-Direktor Herrn Reich eine Disziplinaruntersuchung wegen des zu frühen Bekanntwerdens des Erkenntnisses wider den Grafen Harry von Arnim eingeleitet worden. Im Gegenteil habe Herr Direktor Reich die Untersuchung einleiten lassen gegen die Verbreiter des Erkenntnisses vor der Publikation desselben. Das Erkenntnis selbst ist unter der Bezeichnung "Mutmachung", "Bestätigung um 4 Uhr Nachmittags erst abzuwarten" ohne Namensunterschrift mit dem Vermerk "Vertraulich" z. bereits um 12 Uhr Mittags von hier nach Wien telegraphiert worden.

Aerzte adressirt, in dieser Weise umfassend, werden. Wenn man aber bedenkt, daß 600 Aerzte in Berlin nicht allein von diesen 600 einzigen Briefen erfreut können, so mag man sich die sonstige Arbeit danach vorstellen. Uebrigens wird sich mancher Ärzteklaus freudig überrascht gefühlt haben, als statt der alten erwarteten Fünfzehnhonorare von 10 bis 30 Thaler ihm plötzlich überall Biffen von 30 und 90 — freilich, die Enttäuschung liegt nicht auf sich warten, nur Mark — entgegenleuchteten!

Ueber einen neuen der Photographicie weiß das "Tagebl." folgendes zu berichten, wofür dasselbe die Verantwortung trägt: Vor einiger Zeit kam eine junge und hübsche Dame von besonderer blühender Gesichtsfarbe zu einem besten Photographen, um sich abnehmen zu lassen. Der renommierte Künstler richtete in gewohnter Weise die erste Platte her, bemerkte aber zu seinem Erstaunen, daß auf ihr das ganze Antlitz seiner Kundin durch schwarze Punkte entstellt war. Eine Sichtung unter seinem Chemikalien voraussezend, präparierte er mit besonderer Sorgfalt eine zweite Platte und fand dieselbe Erscheinung. Genau eben so erging es ihm bei ein Paar erneuerten Versuchen, und da es ihm wider an der Haftfläche der Dame, noch in seinen Apparaten gelang, die Ursache dieses rätselhaften Misslingens seiner Kunst zu entdecken, so ergab er sich endlich in das Unvermeidliche und machte sich darauf gefaßt, durch besonders mühsame Negativ-Retouche seinen photographischen Kredit wieder herzustellen. Am dritten Tage nach der Aufnahme eben mit dieser Arbeit beschäftigt, wurde er durch einen Herrn abgerufen, der ihm mittheilte, seine Frau — Name und Wohnung war ja nicht — würde wohl ihre neulich bestellten Porträts nicht persönlich in Empfang nehmen können, sie sei gefährlich an den Pocken erkrankt. Nun lag die Ursache jener schwarzen Punkte klar zu Tage: was weder ein mit scharfem Blick begabter Künstler, noch ein Arzt zu erkennen im Stande gewesen war, was eben so wenig die böser Krankheit Verfallene selbst hätte ahnen können, das die deutlichen Krankheitsmarken, hatte die geheimnisvolle Maschine bereits Tage lang vorher fixirt!

Zum Schluß nehmen wir Notiz von einem ehelichen Zwischenleben mit dem traurigsten Ausgang, der Montag Abend zwischen den Eheleuten der Keller-Restaurant am Molenmarkt Nr. 9 und 10 stattfand.

Aus Berlin.

Nachts ist noch ziemlich fern; aber schon sind hier die ersten Beleuchten bemerkbar. Am Sonnabend wehte vom Dache des Hotels "Norddeutscher Hof" ein Riesenbanner herab, welches in seinem unteren Theile links das Berliner Rathaus, rechts die Siegessäule und in deren Mitte das Brandenburger Thor enthielt. Darüber schwebte ein großer Hanswurst, eine Brüste als das Szepter des Brüder Carneval schwangend, und darüber las man die Inschrift: "Große Carnevals-Gesellschaft zu Berlin 1874"; außerdem war das Banner in den Ecken mit humoristischen Gesichtern geschmückt und eine Einfassung in den Narrenfarben grün-gelb-rot-weiß umschloß daselbe. Es galt dies der Gründungsfeier der vor Kurzem neu gegründeten Gesellschaft. Nachdem sich die Mitglieder und auch viele Fremde von 8 Uhr ab in dem niedlichen carnevalistisch geschmückten Saal eingefunden hatten, hielt um 8½ Uhr der Kleine Rath, aus elf Narren bestehend, unter den Klängen eines von Kapellmeister Berber in Köln komponierten Carnevalmarsches seinen Einzug in den Narrensaal unter dem Vorantritt eines niedlichen Harlequins, der in geschickter Weise den in prachtvoller roth weißer Robe in grün-gelber Peleire und breiten spanischen Krauen kostümirten Kleinen Rath durch den Saal hin und her führte. Der Letztere betrat dann die Estrade und nun erhöhte der zweite Präsident Marquardt die Sitzung mit einem Hinweis auf die Prinzipien des Carnevals, gedacht in humoristischer Weise der Abschaffung der Thaler, Groschen sowie der Schlacht- und Mahlsteuer, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Carneval, in das die Narren und die Kapelle des Kaiser Alexanderregiments unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Dannerfelder, kräftig einstimmen. Sodann wurde dem Narrenkanzler, Grafen von und zu Dattenberg, welcher in diesem Jahre sein 50-jähriges Narrenjubiläum feiert, das Ehrenpräsidium übertragen, der sich auf dessen Übernahme, auf die Estrade bezog und die Sitzung bis zum Schluß leitete. Lustige Lieder und heitere recht witzige Brotze wechselten bis nach Mitternacht ab und zeugten von dem echt carnevalistischen Geiste der gewählten Gesellschaft.

In den Ateliers der hiesigen Bildhauer Schweinitz, O. Geyer und Moritz Schulz werden jetzt die plastischen Ausstattungen angefertigt, welche der heimlich fertig gebauten Weichselbrücke bei Thorn zugedacht sind. Diese Bildwerke werden an den Außenseiten der beiden Portale der dortigen Brücke ihren Platz finden und sind in Sandstein ausgeführt. Jedes Portal hat zwei vierfüige Thürme. Das eine Portal wird mit einer Reliefsdarstellung "Kampf gegen die heidnischen Preußen unter dem Deutschen Meister Hermann v. Salza" und mit der Statue des letzteren geschmückt werden, während für den zweiten Thurm ein Relief "Gründung Thorns durch den Landmeister Balz" mit dem Standbild des Generals Genannten darüber bestimmt ist. Der eine Thurm des zweiten Portals soll die "Besitznahme Thorns durch den General v. Schweinitz" in Reliefsdarstellung und die Bildsäule Friedrichs des Großen erhalten, der zweite eine allegorische Darstellung "Aufschwung von Handel und Industrie", mit Hinweis auf die letzten ruhmreichen Kriege. Der Platz für die Statue wird einstweilen freigelassen.

In den über Ludwigs Dessoir bisher veröffentlichten Nekrologien ist nicht mitgetheilt, scheint also nicht bekannt zu sein, daß Heinrich Theodor Rötscher (damals Kritiker der imwischen eingezogenen "Svenner'schen Zeitung") bei dem zu jener Zeit an der Spize der Hoftheater stehenden General-Intendanten v. Kästner Dessoirs Engagement in Auseinandersetzung gebracht und mit dem verewigten Künstler deshalb in Briefwechsel gestanden hat. Dessoir blieb Rötscher auch in dankbarer Anhängerlichkeit stets zugelassen, und gehörte zu dem Kreise der Venigen, die Rötscher die letzte Ehre erwiesen hatten. Dem Manne, bewirkt die "Bors. Ztg.", welcher Seydelmann gewürdigat, seinen Lebens- und Küstengang beschrieben hatte, war es vorbehalten, auch Dessoir der hiesigen Hofbücherei zu gewinnen, deren Zierde er nach Ludwigs Devrient und Karl Seydelmann gewesen.

Eine schlimmste Sylvester-nacht war diesmal allen Postbeamten bereitet. Von acht Uhr Abends bis zum nächsten Morgen acht Uhr hatten sie sämliche Geldbörsen und Geldscheine umgeschrieben und umzutauschen nach der neuen Marktwährung; da bat manch' einem der Kopf gerichtet auch ohne Schlummerpunsch! Auf einem dem Postamt allein, mußten 600 Geldbörsen, nur an

Der Geheime Ober-Justizrat Schering, vortragender Rath im Justizministerium, ist von der Universität in Göttingen wegen seiner Verdienste, die er sich durch seine juristischen Werke über den Mandatsprozeß, Anleitung zum Referiren, Ausgabe des Landrechts u. c., um das vaterländische Recht und um die Ausbildung der jüngeren Juristen erworben hat, zum Doctor juris ernannt worden. Wie der "Boss. Blz." mitgetheilt wird, hat derselbe jetzt wegen fortdauernder Schwerhörigkeit um seine Verabschiedung gebeten und ist ihm dieselbe von dem Kaiser unter Verleihung des Sterns zum rothen Adlerorden zweiter Klasse bewilligt worden.

Der Magistrat in Görlitz hat den Beschlüsse gefaßt, sich der Petition der dortigen Stadtverordneten-Versammlung um gesetzliche Regelung der Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der städtischen höheren Schulen anzuschließen, so daß dieselbe nun von beiden städtischen Körperschaften unterzeichnet, dem Abgeordnetenhaus zugehen wird. Die Petition, welche der "Boss. Blz." aufzeigt, wörtlich dahin geht, „daß hohe Haus der Abgeordneten wolle dahin wirken, daß die Verpflichtung des Staates zu mindestens gleichmäßiger Theilnahme mit den Kommunen an den Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, alsbald gesetzlich festgestellt und demgemäß die hierzu erforderliche Summe auf den nächstjährigen Etat gesetzt werde“, ist in eingehendster Weise motivirt. Dieselbe geht davon aus, daß die städtischen Kommunen in Preußen, welche seither ihren Stolz vielfach darin setzen, daß ihre höheren Schulen an Ausstattung mit geeigneten Räumen und Geldmitteln, besonders auch betr. der Lehrerhäuser die Staatsanstalten übertrafen, in neuerer Zeit seit Einführung des Normaleats und der Wohnungsgeldzuschüsse an den Staatsanstalten zu immer steigenden Opfern genötigt seien, und irgenddem der Staat die Befriedigung des fortwährend sich steigernden Bildungsbedürfnisses fast allein den Kommunen überlässe. Es wird ausgeführt, daß der Staat das nächste und hauptsächliche Interesse an dem Bestehen von Gymnasien und Realschulen habe, indem er zu seinem eigenen Bestehen der höheren Beamten und der Offiziere in der Armee bedarf, welche er, den von ihm selbst getroffenen Anordnungen gemäß, zur Zeit nur aus der Vorbildung durch jene beiden Kategorien von Unterrichts-Anstalten gewinnen kann. Die Staatsregierung habe zwar vor Jahren erklärt, daß eine gesetzliche Nötigung für sie, höhere Schulen zu gründen oder zu erhalten, nicht vorhanden sei; aber eine solche Nötigung sei auch für die Komune nicht vorhanden. Die Petition schließt mit dem Hinweis darauf, daß der Staat in seinem Abkommen mit den betreffenden Kommunen bezüglich der reorganisierten Gewerbeschulen bereits einen billigen Maßstab für seine Beurteilung an der Unterhaltung der höheren Schulen angegeben habe, und wünscht, daß die Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der Gymnasien und Realschulen in gleicher Weise geregelt werde, so daß die Staatszuschüsse dann nicht als ausnahmsweise Unterstützung für einzelne Kommunen gelten, sondern als eine Rechtsleistung, auf welche alle Anspruch haben.

D. N. Auf allen Seiten werden Klagen über den Mangel an Silber-, Kupfer- und Nickel-münzen laut, der die Einführung des Reichsmünzensystems so wesentlich erschwert. Man fängt an einzusehen, daß es ein Versehen war mit dem Prägen der Goldmünzen zu beginnen. Schon die Summe der einzelnen Stücke, die aus den verschiedenen Metallen geprägt werden müssen, weist darauf hin, daß man zunächst mit der Prägung der kleineren Münzen hätte vorgehen sollen. Von Silbermünzen müssen nämlich, um den Bedarf zu decken, 860 Millionen Stück, von Nickel- und Kupfermünzen aber 2,800 Millionen geprägt werden, während die Goldmünzen im Betrage von 1,086 Millionen Mark nur etwa 75 Millionen Stück repräsentieren. Man hätte, wenn man zuerst die kleinen Münzen geprägt hätte, überdies den Vortheil gehabt, die Leistungsfähigkeit der Münzstätten zu erproben und alle technischen Versuche mit den Maschinen in weniger kostspieliger Weise bewerkstelligen zu können, abgesehen davon, daß die Goldmünzen rachträchtig, nachdem die Maschinen zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht worden, in weniger als der Hälfte der jetzt gebrauchten Zeit hätten geprägt werden können.

Der hiesige national-liberale Verein hielt gestern Abend im Saale der "Urania" unter Vorsitz des Justizrats Lefse seine Generalversammlung ab. Das Hauptinteresse des Abends nahm ein Vortrag des Dr. Friedrich Kapp in Anspruch, welcher das allgemeine Wahlrecht in Bezug auf die Kommunalwahlen behandelt. — Redner knüpfte an einen Beschuß des Bezirksvereins Alt-Kölln an, in welchem auch für die berliner Kommunalwahlen das allgemeine Stimmrecht verlangt wurde. In der Erreichung dieses Ziels liege eine Gefahr und ein Rückschritt, die unter Aufbietung aller Mittel vermieden werden müßten; denn nichts Verderblicheres kann es für eine Stadt geben, als wenn sie durch das allgemeine Stimmrecht regiert wird. In den Städten und namentlich in Berlin soll das Stimmrecht von der Geschäftigkeit, der Zahlung der Einkommensteuer und dem Tragen der Bürgerpflichten abhängen. Bei der immer fluktuirenden Bevölkerung kann

Der Mann wird als rubig und friedliebend geschildert, hat sieben Jahre zur See gedient, die große Expedition des Schiffes Vineta gemacht und später drei Jahre der hiesigen Feuerwehr angehört. Die Frau wird allgemein als traurig und zankstötig berechnet. Am Montag Nachmittag nun spielte Sch. auf Wunsch eines Gastes mit diesem einer Partie Billard. Kurz nachdem die Frau sich bei einem Seidel Bier bequem gemacht hatte, befahl sie dem Manne, den in der Nähe liegenden Schuppen einzupöcken. Den Einwurf des Letzteren, daß sie und das Kindermädchen Zeit genug dazu hätten, beantwortete sie mit einem Baarschallenden Ohrfeigen, die sie von dem Manne zurückempfing. Daraufhin ergriff sie ihr Bierseidel und schlug es dem Manne wiederholt ins Gesicht, brachte ihm dadurch auch mehrere Schnitte an der Hand bei, so daß derselbe — angesichts des enormen Blutverlustes — zum Arzt eilte, um sich verbinden zu lassen. Seine klaffende Stirnwunde allein erforderte zwei Nadeln. Zur selben Zeit war der Vater des Sch., ein ehrwürdiger, alter Schuhmachermeister, der das Vertrauen seiner Gewerken in so hohem Grade genießt, daß er seit vielen Jahren als Schatzmeister verschiedener Vereinsklassen fungirt, im Vereinsbau häufig. Der Sohn suchte ihn in seiner Verzweiflung auf, um sich Rat und Trost zu holen. Erwachsener, aber doch in einem krankhaft gereizten Zustande, brachte ihn der Vater nach dem Molkemarkt zurück. Aber alsbald wurde der Friede von Seiten der Frau wieder gebrochen, und wieder stürzte sie häßlich auf den Mann ein. Da ergriff Sch., seiner Sinne nicht mehr mächtig, den beim Fisse liegenden hölzernen Schlägel und versetzte der Frau ein Baarschlag auf den Kopf, daß sie bewußtlos zusammenbrach; er selbst stellte sich sofort der benachbarten Polizei zur Verfügung. Die Frau wurde nach der Charité gebracht, wo sie bewußtlos — wohl auch hoffnungslos — darniederließt.

* In Danzig, dessen Theater dem Fiskus gehört, trachtete man längst nach dem Besitz eines besseren Operntheaters, und ein Komitee, welches sich dafür bildete, petitionierte bei dem Finanzminister um Überlassung des Theaters an die Stadt. Auf Gewährung dieser Bitte rechnete man um so mehr, als der Fiskus aus dem Theater gegenwärtig keine Einnahme bezieht. Jetzt nun ist vom Finanzminister die Ant-

nicht Jedem das Recht zugesprochen werden, über das Wohl und Wehe der Stadt sein Votum abzugeben. Welche Folgen das allgemeine Stimmrecht hat, seien wir an der Gemeindeverwaltung Newyorks sehr deutlich, wo 1833 diese Neuerung eingeführt wurde. Mit dem Augenblide an, da es den sich demokratisch gebenden Baumwollens-Baronen des Südens gelungen war, das allgemeine Stimmrecht auch für die Kommunalwahlen durchzusetzen, begann die Korruption. Wohl bedurfte es 20 Jahre, ehe sie sich in ihrer ganzen Schrecklichkeit in den Helden des Tammany-Hangs, das Kreieren von Stimmtrieb und das Treiben des Tammany-Hangs, das Kreieren von Stimmtrieb und das freche Benehmen der Diebe in der Stadtverwaltung. Wir haben, so fuhr Dr. Kapp fort, in Berlin dasselbe Material im Pöbel wie Newyork es hat; könnte hier nicht derselbe falsche Schrift wie in Newyork gethan werden? Nur eine Frage der Zeit wäre es, bis über Berlin ähnliche Zustände kämen wie über Newyork. Es wäre ein Verbrechen, den Antrag jenes Bezirksvereins zu unterstützen! — Der lebhafte, allgemeine Beifall zeigte, daß die Versammlung der gleichen Meinung war.

Thorn, 6. Januar. [Polnische Versammlungen]. Seit Menschenzedens wurde in der Johanniskirche unserer deutschen Stadt Thorn fast regelmäßig jeden Sonntag deutsch gepredigt und gesungen. Mit Recht konnten wohl auch die zahlreichen deutsch sprechenden Katholiken verlangen, daß da hier ja drei katholische Kirchen existieren, wenigstens in einer derselben regelmäßig deutsch gepredigt und gesungen werde. Gegenwärtig ist jedoch die deutsche Sprache gänzlich aus der Johanniskirche verbannt. Die in diese Kirche eingepfarrten, den Konfirmandenunterricht besuchenden Kinder (die meisten davon sprechen entweder nur deutsch, oder wenigstens besser deutsch als polnisch) werden auch im Kirchengeiste unterrichtet, jedoch werden nur polnische und lateinische Kirchenlieder eingelebt. Für diese Übungen ist auch ein Buch eingeführt worden, welches kein einziges deutsches Lied enthält. Aehnlich verhält es sich mit den Predigten. Im vergangenen Sommer wurde wenigstens noch alle vier oder fünf Wochen einmal deutsch gepredigt, am ersten Weihnachtsfeiertage jedoch wurde den deutschen Katholiken eine schöne Weihnachtsfeier bereitgestellt, indem ihnen von der Kanzel herab erläutert wurde, daß von nun an gar nicht mehr deutsch gepredigt werden solle, da es hier in Thorn nicht mehr als sechs oder sieben deutsche Katholiken gäbe und deshalb gar kein Bedürfnis vorläge, in deutscher Sprache zu predigen. Es soll also durchaus Alles, was katholisch ist, polonisirt werden. Daß die Behauptung, es gäbe in Thorn nur ungefähr sieben Katholiken deutscher Nationalität, ganz und gar falsch ist, brauchen wir wohl kaum noch zu bemerken. (Th. O. B.)

Danzig, 7. Januar. Der Stadtbaurath Licht in Danzig ist mit der Abschrift einer neuen Denkschrift über die Regulirung der Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der Gymnasien und Realschulen in gleicher Weise geregt worden, so daß die Staatszuschüsse dann nicht als ausnahmsweise Unterstützung für einzelne Kommunen gelten, sondern als eine Rechtsleistung, auf welche alle Anspruch haben.

Pelplin, 2. Januar. Die Neujahrsbetrachtung, welche der "Pielgrzym", das Organ der hiesigen geistlichen Zentralstelle, seinen Lesern zum Besten giebt, ist sehr schwarz gefärbt. Zunächst berichtet dem Blatte zufolge überall Unzufriedenheit in Deutschland, trotz des französischen Milliardenschakes. Europa sieht sogar wie auf einem Vulkan, dessen Ausbruch jeden Tag zu erwarten sei. Endlich scheint es dem kirchlichen Blatte, welches den Frieden predigen sollte, daß Deutschland den Kampf gegen Russland beschworen, damit dieses nicht einst im Verein mit Frankreich gerüstet sei und Deutschland angreife. Man darf sich also gar nicht wundern, wenn unter der polnischen Bevölkerung Aufregung und Unbehagen überall vorherrschen ist. Als Hoffnungsstern thieilt schließlich der "Pielgrzym" die angebliche Ansicht einer englischen Zeitung mit, wonach in zehn Jahren Polen wieder hergestellt sein werde.

Aus der Provinz Sachsen, 5. Januar. Wir melden kürzlich, daß der Konsistorialrath Arndt als Superintendent der Grafschaft Stolberg-Wernigerode abgesetzt worden sei, weil er bei der Leitung einer Kreissynode einer Weisung des Oberkirchenrats entgegengebandelt habe. Herr Arndt vertheidigt nur in der "Kreuzzeitung" einen Artikel, welcher besagt, er habe bisher geglaubt, seine Abfassung sei auf Grund seiner Unterschrift unter der bekannten Gnaden-Erkundung erfolgt. Um der "Ehre" nicht auszuweichen, wegen dieser Unterschrift abgesetzt zu werden, habe er ein früher selbst eingereichtes Entlassungsgesuch wieder zurückgezogen. Darauf sei seine Entlassung, und wie sich nun herausgestellt, wegen anderer Gründe erfolgt.

Bamberg, 4. Januar. Heute Nachmittag 2½ Uhr verklündete die Kaiserglocke des hiesigen Domes durch einstündiges Geläute das Amt des Erzbischofs Michael von Deinlein. Der selbe kräfteleste, wie der "Corresp." schreibt, seit September v. J. so daß er seine Sekundäfeier am 18. November nicht abhalten konnte.

Der Mann wird als rubig und friedliebend geschildert, hat sieben Jahre zur See gedient, die große Expedition des Schiffes Vineta gemacht und später drei Jahre der hiesigen Feuerwehr angehört. Die Frau wird allgemein als traurig und zankstötig berechnet. Am Montag Nachmittag nun spielte Sch. auf Wunsch eines Gastes mit diesem einer Partie Billard. Kurz nachdem die Frau sich bei einem Seidel Bier bequem gemacht hatte, befahl sie dem Manne, den in der Nähe liegenden Schuppen einzupöcken. Den Einwurf des Letzteren, daß sie und das Kindermädchen Zeit genug dazu hätten, beantwortete sie mit einem Baarschallenden Ohrfeigen, die sie von dem Manne zurückempfing. Daraufhin ergriff sie ihr Bierseidel und schlug es dem Manne wiederholt ins Gesicht, brachte ihm dadurch auch mehrere Schnitte an der Hand bei, so daß derselbe — angesichts des enormen Blutverlustes — zum Arzt eilte, um sich verbinden zu lassen. Seine klaffende Stirnwunde allein erforderte zwei Nadeln. Zur selben Zeit war der Vater des Sch., ein ehrwürdiger, alter Schuhmachermeister, der das Vertrauen seiner Gewerken in so hohem Grade genießt, daß er seit vielen Jahren als Schatzmeister verschiedener Vereinsklassen fungirt, im Vereinsbau häufig. Der Sohn suchte ihn in seiner Verzweiflung auf, um sich Rat und Trost zu holen. Erwachsener, aber doch in einem krankhaft gereizten Zustande, brachte ihn der Vater nach dem Molkemarkt zurück. Aber alsbald wurde der Friede von Seiten der Frau wieder gebrochen, und wieder stürzte sie häßlich auf den Mann ein. Da ergriff Sch., seiner Sinne nicht mehr mächtig, den beim Fisse liegenden hölzernen Schlägel und versetzte der Frau ein Baarschlag auf den Kopf, daß sie bewußtlos zusammenbrach; er selbst stellte sich sofort der benachbarten Polizei zur Verfügung. Die Frau wurde nach der Charité gebracht, wo sie bewußtlos — wohl auch hoffnungslos — darniederließt.

* Der Oberbürgermeister von London und seine Amtsphäre. Die Aenderungen, welche in den deutschen Kommunalverfassungen vorgenommen werden, namentlich die Erhebung des Oberbürgermeisters von Berlin zum Vorstand eines Provinzialausschusses, erregt wohl das Interesse für die Frage, wie der altherühmte und vornahme aller Bürgermeisterposten, der des Lord-Mayor von London, bis jetzt geführt und verwaltet war. Wir sagen bis jetzt; denn die Vereinigung der speziellen City-Verwaltung mit denjenigen der Metropole im Großen und Ganzen ist ja auch im Werke und wird zu einer Umgestaltung der "Regierung von London" führen, die namentlich den "König der City" durch Modifikation seiner altherühmlichen Rechte und absolut gewordenen Amtsgebräuche sehr nahe berühren wird. In den guten alten Zeiten war die Stadtverwaltung Londons von spartanischer Strenge, Verbrechen, Armut und Sparsamkeit im Wege des Repressionsystems zu bekämpfen, war die Tendenz der damaligen "guten Bürger". Jedes Viertel (Ward) hatte seinen Alderman und Lord-Geheimrath, ferner einen Gemeindeschreiber und Büttel als Werkzeug für den genannten sozialen Heilzweck. Gehörten wir höher hinauf, so stossen wir auf den Rath der Aldermen und den engeren Gemeinderath, denen sich die in der Gemeindehalle versammelte Gemeinde selbst anschloß. An der Spitze stand und steht noch der Lord-Mayor. Er hat sowohl im Aldermenrath, als im Gemeinderath und in der Gemeindehalle den Vorsitz zu führen. In allen diesen Versammlungen werden Gegenstände, welche die Rechte, die Interessen, den Geschäftsverkehr und die Gesundheitspflege der City betreffen, behandelt. Es ist oft keine leichte Sache, die Ordnung der Diskussion aufrecht zu erhalten, da zähres Bestreben auf eigenen Rechten, verbunden mit Rücksichtslosigkeit für die Interessen Anderer, nur zu häufig vor-

In der zweiten Hälfte Dezembers besterte sich jedoch sein Bistand, so daß er am 18. v. M. aus den Händen einer Deputation des Ordinariats den ihm für 50jährige treugeleistete Dienste verliehenen Ladwigorden empfangen, später einer Kapitelsitzung beiwohnen und am ersten Weihnachtsfeiertage das Pontificalamt im Dome feiern konnte. Bei der Neujahrsfeier, die er persönlich abhielt, mag er sich wohl zu sehr angestrengt haben, denn am Morgen des 2. Januar fand ihn der Kammerdiener vor dem Bett am Boden liegend und stark erlahmt. Zu Bett gebracht, erholt er sich bald wieder soweit, daß er sich verständlich machen konnte und die Vermuthung eines Schlaganfalls dadurch entkräftete. Heute Morgen traten jedoch Erscheinungen auf, die seine baldige Auflösung gewiß machten. Er war geboren am 26. Oktober 1800 zu H. Blas, Bez.-Amt Forchheim, und als Erzbischof dorthin inthronisiert am 10. November 1858, nachdem er am 17. Januar 1856 zum Bischof von Augsburg ernannt und alda am 3. September 1856 feierlich eingeführt worden war. In ihm verliert der Clerus einen milden, wohlwollenden Metropoliten, die Erzdiözese einen friedfertigen Hirten und die Stadt einen großen Wohlthäter.

Großbritannien und Irland.

London. Über den Aufenthalt des jungen Königs von Spanien auf der Militärakademie von Sandhurst berichtet ein pariser Korrespondent des "Standard" wie folgt: Die genannte Schule ist in ihrer heutigen Gestalt den deutschen Kriegsschulen ähnlich. Der Unterschied liegt darin, daß die Schüler in Sandhurst als Unterleutnants, also als Offiziere eintreten, nachdem sie zwar ein allgemein wissenschaftliches Examen bestanden, aber vom praktischen Dienst noch nichts gelernt, überhaupt noch gar nicht gedient haben. In Sandhurst lernt der Unterleutnant die nöthigen theoretischen Fachkenntnisse, welche man vom englischen Offizier fordert, und wird außerdem noch doppelt einerexzert und im praktischen Dienst ausgebildet. Er hat einsweilen noch kein definitives Patent und kann, wosfern er sich nicht als tüchtig erweist, innerhalb zweier Jahre vom Eintritt an gerechnet, entlassen werden. Zeigt er die wöchentliche Qualifikation, so wird er dagegen nach überstandenem Schulkursus einem Regimente zugewiesen. Der Prinz von Asturien nahm, als er vor mehreren Monaten diese Schule bezog, in jeder Richtung an der Arbeit wie an den geselligen Vergnügungen der Schüler Theil, und die einzige Auszeichnung, welche er genoß, lag darin, daß er mit seinem Gouverneur das Haus eines der Professoren bewohnte. Er erschien stets pünktlich beim Appell und zu den Schulstunden, und fiel zuerst hauptsächlich als ein schwächlicher und zarter Junge in Bau und Bügeln auf, der gar nicht so dunkel aussah, wie man sich sonst die Spanier vorstellt, keinerlei auffallende Charaktereigenschaften an den Tag legte, ruhig und eingezogen in seinem Benehmen war und eine sehr mangelhafte Kenntnis des Englischen besaß. In letzterer Hinsicht machte er übrigens in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte, zu denen hauptsächlich seine Privatstudien außer den Schulstunden das Thürige beitrugen. Auch seine deutschen Studien vernachlässigte der Prinz nicht. Bei seinen Schulgenossen wurde er allmählig hinreichend beliebt als ein anspruchsloser Kamerad, gegen den sich auch sonst nichts einwenden ließ. Von seiner Begabung wurde keine sehr hohe und von seinen politischen Aussichten eine sehr niedrige Ansicht unter den jungen Offizieren der Schule gelegt. Leute, die Gelegenheit hatten, den Prinzen zu beobachten, wollen bemerkt haben, daß er, sobald er sich überhaupt in Sandhurst heimisch zu fühlen begann, eine ausgeprägte Neigung zu jenen Scherzen und mutwilligen Streichen an den Tag gelegt habe, die unter der englischen militärischen Jugend sehr im Schwange sind. Bedeutende militärische Kenntnisse hat Don Alfonso schwerlich von Sandhurst nach seinem kurzen Aufenthalte davon getragen, indessen dürfte der im Ganzen recht frische und gesunde Ton, der unter den jungen Leuten der Anstalt herrscht, und die regelmäßige militärische Lebensweise doch einen guten Eindruck auf den Charakter des jungen Mannes gemacht haben.

Nußland und Polen.

— Petersburg, 1. Januar. Über die Stimmung der Bevölkerung im Königreich Polen gegen Russland bringt ein hiesiger Korrespondent des kralauer "Czas" folgende bemerkenswerthe Mittheilung: die letzten aus Polen hierher gelangten Nachrichten klingen für Russland befriedigend. Es heißt, daß sogar in der höchsten Aristokratie die Stimmung gegen Russland eine feindliche zu sein aufgehört hat. So manches hat, wie man hier annimmt, dazu beigetragen: zuerst die Zeit, die alles lindert und politische Leidenschaften beseitigt; die günstige materielle Lage, in der sich nach mehreren Jahren der Ruhe und nach den günstigen Erntergebnissen verschiedene Klassen der Bevölkerung wieder zu finden beginnen; indessen dürfte der im Ganzen recht frische und gesunde Ton, der unter den jungen Leuten der Anstalt herrscht, und die regelmäßige militärische Lebensweise doch einen guten Eindruck auf den Charakter des jungen Mannes gemacht haben.

kommt. Innerhalb der City ist der Lord Mayor berechtigt, zunächst hinter dem Souvenir einherzuschreiten, und beim Tode des Letzteren wird das Haupt der City nach dem Geheimen Rath eingeladen, wo er als der Erste seine Unterschrift unter die Erklärung setzt, die dem neuen Souverän seine Rechtsstufen ertheilt. Er ist auch Richter am Gerichtshofe von Hastings, ferner Hauptkommissär des Central-Kriminalrichterhofes, welchen er zweimal in jeder Session bekleidet; hauptsächlich aber übt er höhere richterliche Thätigkeit als Präsident der Londoner Gerichtsverhandlungen, welche in der Guildhall stattfinden. Er ist ferner "Chequer-General" von London und Southwark, eine Funktion, die ihm selten etwas zu thun macht. Seine Zeit ist noch in Anspruch genommen durch tägliche Unterzeichnungen von Beglaubigungen notarieller Dokumente, welche für England oder die Kolonien verlangt werden. Ausschüsse der Kommunal-Körperschaften haben das Recht, den Lordmayor zu ihren Verhandlungen zu laden; speziell ist die Abfuhr-Kommission berechtigt, ihn ex officio als Vorstand zu betrachten. Drei Stunden jeden Tages hat der Lordmayor als Buchpolizeirichter im Justizaale des Mansion-House mit Rechtssprechung zu zuführen. Da es einmal vorkam, daß ein Verurtheilter aus Born dem Lordmayor seinen eisenbeschlagenen Schuh an den Kopf schleuderte, so ist eine Art Käfig mit starken eisernen Stangen angebracht, in welchem der Angeklagte Platz zu nehmen hat. Bei der hier zur Aburtheilung kommenden Fälle erfordern große Überlegung und Sachkenntniß. Sehr oft sind dabei schwerwiegende kommerzielle Interessen im Spiele, denen er nicht ohne eine lange und reifliche Erwägung des Urteilspruches gerecht werden kann. Nicht selten wird überdies der Lordmayor in Anspruch genommen, privat, als Schiedsrichter eine Streitfrage zu entscheiden. Allerdings fehlt es ihm nicht an geschickten Kanclébeamten und gelehrten, tüchtigen Rathgebern, aber er muß doch jeden Fall selbst übersehen und ihm seine ungeheilte Aufmerksamkeit zuwenden. Scharfsinn und Geschicklichkeit im Ausdruck wurden daher an einem Lordmayor stets besonders geschätzt. Bei einer so enorm vielseitigen Thätigkeit, auf welcher noch die kostspielige Aufgabe kommt, große politische Diners zu geben, zeugt es von einem anerkanntenwerten Gemeinsinn, daß dies unbefoldetes Ehrenamt von den hervorragendsten Bürgern Londons aufs Eisgriste erstrebt wird. (Sal. Börsenbl.)

Der neue Generalgouverneur, Graf Kozebe, hat sichlich mit großem Geschick für Herstellung günstigerer sozialer Verhältnisse in Warschau gearbeitet, als zur Zeit der Verwaltung des Grafen Berg, wo eher zwei feindliche Lager sich einander gegenüber standen, als die Unterthanen eines und desselben Monarchen.

Petersburg. 3. Januar. Einer hiesigen Korrespondenz der „Post“ entnehmen wir Folgendes: Als im Sommer d. J. Fürst Gortschakow die Anerkennung der durch einen Staatsstreich erzwungenen Regierung des Marschalls Serrano verweigerte, that er dies, da er aus guter Quelle wußte, daß diese höchst unpopuläre Regierung nicht von Dauer sein würde. Man wußte damals schon genau in unserem auswärtigen Amte, daß die Mehrzahl des Heeres, des Adels, wie des Volkes für den Prinzen von Asturien gestimmt war und nur die Jugend desselben ein Pronunciamiento zu seinen Gunsten zurückhielt. Vergeblich hielt sich der Marschall-Regent in der Hauptstadt auf, vergeblich schickte er mehrere der efrigsten Alfonisten in die Verbannung. Da er nicht so tug war, den jungen Brüder, zu welchem er bekanntlich in den intimsten Verhältnissen steht, selbst zu proklamieren, ist gleich nach seiner Abreise von Madrid und in ruhiger Weise das Pronunciamiento erfolgt, welches D. Alfonso auf den Thron seiner Vorfahren erhebt. So wie sich die Herrschaft des jungen Königs konsolidirt hat, zweifeln wir nicht, daß unsere Regierung eine der ersten sein wird, welche dieselbe anerkennt. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, auf den Irrthum der französischen legitimistischen Presse hinzuweisen, welche sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß die Herstellung des legitimen Thrones in Frankreich zu einem Bündnis mit Russland gegen Deutschland führen könnte. Natürlich liegt diesem frommen Wunsche die Absicht der Revanche zu Grunde. Die schwarzen Herren vergessen aber, daß die eigentliche Stütze der sogenannten legitimen Partei der Ultramontanismus ist und dieser ist ja ebenso feindlich gestimmt gegen Deutschland wie gegen Russland. Eine Herstellung des legitimen Thrones — die wenig Chancen hat, würde die Friedensbände, welche Russland und Deutschland binden, nur noch enger ziehen.

Warschau. 2. Jan. [Kirchliches. Justizreform in Polen. Zählung der jüdischen Bevölkerung] Auf Grund eines Gutachtens des Komites für die Angelegenheiten des Königreichs Polen hat der Kaiser verordnet, daß das Amt des Warschauer General-Superintendenten von dem Amt des Oberpfarrers der hiesigen evangelischen Kirche zu trennen, das Jahresgehalt des ersten vom 1. Januar cr. an auf 2300 Rubel und die im Budget des Ministeriums des Innern aljährlich auszuweisende Summe für Visitationsfahrten aller General-Superintendenzen von dem gleichen Betrakte an von 1500 auf 2000 Rubel zu erhöhen sind. Wie wir hören, hat die evangelische Gemeinde in Warschau selbst nach dem Abgang des General-Superintendenten v. Ludwig diese Änderung beantragt. Wie verlautet, werden im Departement für geistliche Angelegenheit der fremden Konfessionen im Ministerium des Innern Gutachten über die reformierte Kirche in Polen zusammengestellt, um dieselbe auf Grund der im übrigen herrschenden Ordnung umzustalten, was wohl mit anderen Worten heißen dürfte: zu russifiziren. Diese Nachricht hat daher unter den Reformierten peinliches Aufsehen erregt. — Das Projekt über die Justizreform im Königreich Polen ist jetzt vollständig ausgearbeitet und liegt dem Reichsrath zur Beratung vor. Unter den Mitgliedern derselben sollen jedoch so weittragende Differenzen über das Projekt bestehen, daß kaum anzunehmen ist, daß das neue Gerichtsverfahren vor Ablauf zweier Jahre in Polen rechtskräftig wird. — Wie bekannt, werden im N. anläßlich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Volkszählungen veranstaltet und zwar hauptsächlich zum Zweck der Feststellung der Zahl der Juden, von denen nachweislich ein bedeutender Theil gar nicht in die Seelenlisten eingetragen war. So hat sich im Gouvernement Minsk auf Grund der neuesten Erhebungen herausgestellt, daß die vorläufige Bevölkerung um das Dreifache größer ist, wie sie früher angegeben wurde. In der Gouvernementsstadt Minsk selbst befinden sich 15,000 Juden, während bisher in den Seelenlisten deren nur 5000 eingetragen waren.

Amerika.

Aus Newyork. Ende Dezember schreibt die „N.-Yorl.-Hdts.“: Am politischen Horizonte stehen immer noch die traurigen Zustände in mehreren der Hauptstaaten des Südens als die bedrohlichsten Zeichen da. In Vicksburg trugen sich in der jüngsten Zeit Auftritte zu, die, nur als Anzeichen tieferliegender Uebel betrachtet, nicht verfehlten könnten, die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. In Folge politischer Aufhegeregien, welche mit den städtischen Wahlen in Vicksburg in Verbindung standen, wurde dort ein förmlicher Angriff bewaffneter Scharen von Farbigen auf die Stadt verübt, aber von den rätsch zu ihrer Vertheidigung zunehmenden Bürgern siegreich abgeschlagen. Es kam dabei zu förmlichen Treffen in der Nähe der Stadt, aus welchen die gesetzlosen Angreifer, wie es heißt, mit einem Verlust von 50 Toten heimgeschickt wurden. Obgleich seit diesem Vorgange die Ruhe dort nicht weiter gestört wurde, und sich auf Seiten der weißen Bevölkerung keinerlei Feindseligkeit gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Farbigen fundgegeben hat, bezeugt doch die republikanische Partei im Kongresse Lust, aus jenem Lokal-Ereignisse Kapital zu schlagen. Ein Antrag des Abgeordneten Mc Kee von Mississippi auf Niedersetzung eines Künster-Ausschusses zur Untersuchung des vicksburger Aufzugs an Ort und Stelle wurde vom Repräsentantenhaus angenommen. Es ist kaum nötig, darauf hinzuweisen, welch gefährliche Folgen es haben muß, wenn der Kongress als Aufsichts- und Justizbehörde sich in Angelegenheiten einzumischen beginnt, zu deren Erledigung die Saatzewalten ausschließlich befugt und vollkommen befähigt sind. In einem weit bedrohlicheren Zustande befinden sich aber von Neuem die Dinge in Louisiana, insbesondere in New-Orleans, wo durch die fortgesetzten und handgreiflichen Ränke der radikalen oder Administrations-Partei die Aufregung der konservativen Bevölkerung einen so hohen Grad erreicht hat, daß ein neuer gewaltfester Ausbruch nur mit Anstrengung niedergehalten werden kann. Die in den Händen des radikalen Gouverneurs Kellogg befindliche Stimmenzählungsbehörde hat es — obgleich die Wahlen schon am 2. November stattfanden und deren den Konservativen im ganzen Staate günstiges Ergebnis als bald zur offenkundigen Thatsache geworden war — nichtsdesto weniger möglich gemacht, nicht nur seine Verkündigung bisher zu verschieben, sondern die erfolgreichsten Veranstaltungen getroffen, das Wahl-Ergebnis selber zu verschärfen. Um die Beweggrinde dieser Manöver zu verstehen, ist es nothwendig, zu wissen, daß es sich

dabei um die Herausrechnung einer republikanischen Mehrheit in der Legislatur handelt, durch welche die Gefahr einer formellen Anklage von dem schuldigen Hause des Herrn Kellogg abgewendet werden würde. Neben diesem Grunde für die schwarzen Pläne der unter dem Schutze der Bahonne der Bundes-Exekutive sich in der Herrschaft erhaltenden Radikalen laufen noch die Interessen des Präsidenten-Schwagers Case, welcher nach der Wahl zum Unions-Senator trachtet, nebenher. Welche weiteren Vermüllungen diese trostlosen Zustände in dem südlichen Hauptstaate für die National-Politik noch im Gefolge haben mögen, ist um so weniger zu ermessen, als die Wirren in Louisiana zugleich das Hauptelement der gründlichen und gereizten Spaltung bilden, welche, wie öffentliches Geheimnis ist, zwischen dem Präsidenten und den Führern der republikanischen Partei im Kongreß entstanden ist und täglich sich erweitert. Thatsache ist, daß im Süden selbst und namentlich in New-Orleans diese Wirren zur trostlosen Entmuthigung geführt haben, die sich unter Anderem dadurch kundgibt, daß die abenteuerlichsten Befürchtungen, wie die, daß von Washington die Verkündigung des Kriegs Gesetzes in Louisiana und Mississippi bevorstehe, und daß es zur förmlichen Abschaffung einiger rekonstruierter Staaten kommen werde, öffentlich besprochen werden und im Volke Glauben finden.

Tagesübersicht.

Posen. 7. Januar.

Die parlamentarischen Körperschaften in den verschiedensten Staaten Europas nehmen nunmehr ihre durch die Ferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Die portugiesischen Kammer machen am 4. d. damit den Anfang. Am 5. d. that die französische Nationalversammlung desgleichen, gestern folgte der dänische Reichstag und heute versammeln sich gleichzeitig wieder der deutsche Reichstag und der Kongreß der Vereinigten Staaten. Am 11. erfolgt die Einberufung der Bezirkstage von Elsaß-Lothringen zur Wahl eines Landesausschusses. Auf den 14. ist die Berufung des preußischen Landtages in Aussicht genommen. Am 18. wird das italienische Abgeordnetenhaus, am 19. die belgische Deputirtenkammer sich wieder zusammenfinden. Am 20. d. M. folgt der österreichische Reichsrath, am 26. die serbische Skupština. Am 6. Februar beginnt die ordentliche Sessiion des englischen Parlaments.

Wie ein heut Nachmittag eingezogene Telegramm meldet, ist in Prag der vormalige Kurfürst von Hessen gestern Nachmittag 3 Uhr unerwartet gestorben, nachdem er von der längst überstandenen Krankheit fast vollständig genesen war. Mit ihm ist der letzte deutsche Kurfürst und einer der übel berufenen ehemaligen Souveräne geschieden. Sein Wirken im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und nicht minder sein Verhalten nach dem Verlust seines Thrones sind noch frisch in der allgemeinen Erinnerung. Er war ein eigenwilliger, thronischer Regent von albekannter partikularistischer Gesinnung, der die neue Ordnung der Dinge niemals anerkannt und, wenn man vielfach aufgelauchten Versicherungen glauben will, die Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Herrschaft niemals aufgegeben hat. Geboren am 20. August 1802, succedit er seinem Vater bei dessen Tode am 20. Nov. 1847, nachdem er bereits seit dem Jahre 1831 zur Mitregentschaft berufen worden war. Kurfürst Friedrich Wilhelm war, wie bekannt, in morganatischer Ehe mit der Fürstin Gertrude von Hanau vermählt, welcher Ehe neun Kinder entsprossen. Das Jahr 1836 machte dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und der Regierung des Kurfürsten ein Ende.

Wir haben ausführlich über die Gerichtsverhandlung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten berichtet, welche mit der Amtsenthebung des vielbekannten Bischofs Martin von Paderborn endete. Herr Martin ist der zweite Bischof im Staate, dessen längeres Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich gewesen wäre. Die Anklageschrift hat seine Vergehen so genau verzeichnet, daß wir einer abnormalen Aufzählung läufig enthaben sind. Es entsteht nun die Frage, ob sich in der Diözese Paderborn etwa ähnliche Verhältnisse entwickeln werden, wie sie nach der Amtsenthebung des Erzbischofs Ledochowski in Posen-Gnesen eingetreten sind. Der nächste Gang der Dinge wird folgender sein: Der Oberpräsident von Westfalen wird nach der Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai 1874 das Domkapitel zur Wahl eines Bischofsverwesers auffordern und nach den bisher gewachten Erfahrungen das Kapitel dieser Aufforderung nicht nachkommen. Wenn während einer Frist von zehn Tagen die Wahl nicht vollzogen ist, so ernnt der Kultusminister einen Regierungskommissar, welcher den bischöflichen Stuhl in allen vermögensrechtlichen Beziehungen vertreibt. Die Gemeinden oder Kirchenpatrone aber erhalten nunmehr das Recht der selbständigen Besetzung erlebiger Personen, ein Recht, das bisher wenig benutzt worden ist. — Lebzig wird von dem schreibseligen Bischof Martin schon wieder eine neue Flugschrift angekündigt, welche in den nächsten Tagen erscheinen wird; sie führt den Titel: „Unser Glaube. Ein Wort an meine Diözesanen.“

Die „Nat. Ztg.“ bringt anlässlich der königlichen Berufungen in die Provinzialsynoden der sechs östlichen Provinzen, von denen wir die auf Posen bezüglichen mitgetheilt haben, folgende Auslassung:

Die Berufungen bewegen sich auf derselben Linie der kirchlichen Parteidifferenz, auf welcher bekanntermassen der Oberkirchenrat die eingeleiteten Verfassungsbestrebungen für unsere evangelische Landeskirche meint zum Ziele führen zu können. Es sind die Männer der kirchlichen Vermittelung Theologie oder der sogenannten post-biblischen Union, oder solche, welche diesen Parteien zugehören werden können, weil man von ihrem kirchlichen Standpunkt überhaupt nichts weiß, aus deren Reihen die Berufungen erfolgt sind. Mit Bedauern vermissen wir unter den Berufenen jedes Mitglied des Protestantvereins, dessen Ehrlichkeit somit noch nicht von dem Drude des Verdachts bestätigt erscheint, gegen welchen auf der letzten Generalversammlung des Protestantentages Geheimrat Bluntschli so beredt protestiert hat. Hätten nicht die Wahlen der Gemeinde-Mitglieder des deutschen Protestantvereins in die Synoden gebracht, so würde auf denselben die einzige größere Parteidifferenz, welche innerhalb unserer evangelischen Kirche besteht und die Bekleidungsfrage nicht in den Vordergrund ihrer Berufungen stellt, völlig unvertreten sein. Das erklärt Prinzip der neuen Kirchenvorstandswahlen, „alle“ kirchlichen Parteien unter dem schützenden Dache einer festen Verfassung der Landeskirche zu vereinigen, hat auf diese Weise eine eigenartige Beleuchtung erhalten.

Ein anscheinend inspirierter Wiener Korrespondent des ungarischen Blattes „Körödel“ glaubt als bestimmt mittheilen zu können, daß Bismarck auf seine die Wahl betreffende Circularrede vom 14. Mai 1872 von allen Höfen höflich ablehnende Antworten erhielt. Was speziell das österreichisch ungarische Auswärtige

Amt betreffe, so habe dessen Erwiderung kaum mehr enthalten, als eine höfliche Meldung, daß ihm die Depesche richtig zur Kenntnis gebracht worden und daß der Kaiser nicht gefunden sei, auf das historische Recht der Ausschließung nicht genehmiger Kandidaten bei der nächsten Wahl zu leisten.

Die vor einigen Tagen nach französischen Blättern gebrachte Nachricht, Mac Mahon würde sich demnächst in einer Botschaft an die wieder zusammenretende Nationalversammlung über die Lage des Landes aussprechen, findet in einem versäller Telegrame unseres heutigen Abendblattes ihre Bestätigung. Freilich läßt sich von dem kurzen telegraphischen Excerpte kein Schlüß auf die volle Bedeutung der Botschaft machen, indeß will es uns scheinen, als sei in derselben nicht viel mehr gesagt, als man schon längst gewußt hat. I'y suis et j'y reste! ist abermals die Tendenz der ganzen Geschichte. Daß Mac Mahon die Beratung der konstitutionellen Gesetze verlangt und einen Senat errichtet wissen will, mit dem gemeinschaftlich er die obstante Assemblée nöthigenfalls auseinandersetzen kann, ist bekannt, und nicht minder, daß er diese Dinge so rasch als möglich haben möchte. Der Präsident der französischen Regierung bezeichnet sich abermals recht ostensibel als Vertreter der konservativen Sache. Als ob ihn irgend jemand in ganz Frankreich schon einmal fortschrittlicher oder gar radikaler Anwandlungen bezeichnet hätte! Die Botschaft schließt mit folgendem ominösen Appell an die Vertreter Frankreichs: „Unruhe und Gefahren in Frankreich zeigen Ihnen Ihre Pflicht, ich glaube meine Schuldigkeit gethan zu haben und erwarte, daß das Land meine Anstrengungen anerkennt.“

Über die spanischen Ereignisse äußert sich die offiziöse „Prov. Corr.“ folgendermaßen: „Diese Wendung der Dinge in Spanien ist zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher eingetreten, als wohl vor Kurzem noch erwartet wurde. Daß die bisherige Regierungsgewalt nicht eine dauernde, sondern nur eine „überleitende“ sein werde, war ja grade von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen war, von vornherein angenommen und ausgesprochen worden. Als die Aufgabe der Anerkennung erschien es, den Rest von Grundlagen staatlichen Wesens für eine künftige staatliche Ordnung, die sich das spanische Volk seiner Zeit würde geben wollen, zu erhalten. Alle Anzeichen schienen dafür zu sprechen, daß diese Absicht und Hoffnung durch die neueste Gestaltung der Dinge in Spanien ihrer Erfüllung entgegengehen.“

In Louisiana beginnt die Lage stetig bedrohlicher zu werden. Die Regierung sieht, wie ein amerikanisches Telegramm unserer heutigen Mittagsblätter erkennen läßt, nach wie vor auf Seiten der Kellogg-Legislatur. Da die Wahlmandat dieses beiden Herrn aber einer unparteiischen Kritik schwerlich Stand halten dürften, wird Grant kaum an Ansehen gewinnen, indem er diese Regierung hält. Im Übrigen kann man sich auf neue Katastrophen gefaßt machen, da die Konservativen auf ihre eigene Faust eine zweite gesetzgebende Versammlung gebildet haben, nachdem sie die eigentliche Versammlung demonstrativ verlassen.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 7. Januar.

Der königliche Kommissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Diözese Posen hatte vor längerer Zeit alle dienstlichen geistlichen Pfründen besetzt, welche noch die Ablösung der Messalien, Renten &c. durch die Rentenbank zu besorgen haben, zu der Erklärung aufgefordert, ob sie bereit seien, mit ihm in Verbindung zu treten, um seine Vollmacht zu diesem vermögensrechtlichen Vergleich in Empfang zu nehmen. Viele Geistliche machten dagegen geltend, daß sie bereits von dem erzbischöflichen Generalkonsistorium, aus der Zeit, wo dieses noch rechlich die Kirchenverwaltung ausübte, Vollmachten besaßen, doch wurden diese von der Generalkommission in Stargard nicht anerkannt. In Folge dessen hat sich, wie der „Kurier“ berichtet, der Probst Jaskulska an die Behörde in Stargard mit einer Beschwerde gewandt, indem er den gesetzlichen Nachweis verlangte, daß jene Vollmachten ungültig seien. Hierauf erhielt er durch den hier amtsirenen Dekonominerath Barcelon den Bescheid, daß der Antrag auf neue Vollmachten zurückgezogen sei und demnach die früher ertheilten Vollmachten ihre Gültigkeit haben. Diese Entscheidung wird unter den Geistlichen, welche wegen ihrer Weigerung, mit Herrn von Massenbach in Korrespondenz zu treten, mehrfach gemahnt, gewiß viel Freude erregen, schlimm sind nur die allerdings wenigen Kontraries dran, welche eine solche Vollmacht nicht aufzuweisen haben.

Zum neuen Jahre hat uns Generalpostdirektor Stephan auch mit neuen Briefkästen beschäftigt. Dieselben sind bedeutend größer als die früheren, sehr solid gearbeitet und dabei geschmackvoll ausgestattet. In Folge ihrer gänzlich neuen Construction werden sie eine Neuerung und Erleichterung für die Entleerung zur Folge haben. Die Kästen werden nämlich dadurch ihres Inhalts erheilt, daß durch einen Schlüssel der Boden geöffnet werden kann und die Briefe in einen zweckmäßig konstruierten Briefbeutel fallen. Der Postbeamte wird auf diese Weise, da er keinen Kasten mehr zu tragen hat, in kurzer Zeit eine Menge Briefkästen leer und ihren Inhalt zur Post befördern können. Die ungestempelten Briefe sind ihm allerdinge zugänglich, und zeigt deshalb die neue Einrichtung, daß die Zuverlässigkeit dieser Beamten, ebenso wie die der Landbriefträger, viel Vertrauen genießt. Die Oeffnungen der neuen Briefkästen sind so groß, daß man die dicksten Briefe resp. Kreuzbandsendungen hineinstecken kann, ohne daß es aber möglich ist, etwas daraus zu entfernen, weil eiserne Widerhaken an den Oeffnungen dies verhindern. Einen dieser neuen Briefkästen haben wir heute bereits am Polizeipräsidium gesehen. Danach ist zu hoffen, daß sie bald allgemein die alten ersetzen werden. Wahrscheinlich erhalten wir auch eine größere, dem Bedürfnis entsprechende Anzahl, weil die neue Einrichtung nicht mehr so viel Arbeitskräfte erfordert, wie die frühere.

r. Zu den Prüfungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen auf Grund der Prüfungsordnung vom 21. April 1874 sind die diesjährige Termine festgestellt worden: für den Regierungsbezirk Posen am 12. April u. so für Lehrerinnen, am 16. April u. so für Vorsteherinnen, am 11. Oktober u. so für Lehrerinnen; für den Regierungsbezirk Bromberg am 8. März u. so für Lehrerinnen, am 2. März u. so für Vorsteherinnen. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission sind durch den Oberpräsidenten ernannt worden: für Posen Konstistorialrat Jäkel als Vorsitzender, Provinzial-Schulrat Polte, Provinzial-Schulrat

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Tschadert, Regierungs- und Schulrat Lüke, Seminar-Direktor Dr. Barth, Seminar-Lehrer Professor Hensel hielten; für Bromberg: Regierungsrath Tugnlaag, Seminardirektor Baier, Oberlehrer Weigand, Gymnasial-Lehrer Fröhlich daseist.

Vorschriften beim Stationsaufenthalt auf Eisenbahnen. Nach dem von dem Reichs-Eisenbahnamt eingeforderten Berichten sind behufs Ausführung der betreffenden Bestimmung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands hinsichtlich des Aufenthalts der Stationen und der Dauer des Aufenthalts auf denselben entsprechende Anordnungen getroffen worden. Gleichwohl wird, wie das Reichsamt in einem Rundschreiben vom 18. d. M. den Eisenbahnverwaltungen Deutschlands erläutert, bei denselben noch immer darüber Beschwerde geführt, daß diese Vorschrift nicht gebührig beachtet werde, insbesondere zur Nachzeit das Ausfahren ganz unvermeidlich und dadurch dem reisenden Publikum häufig die ernstesten Unannehmlichkeiten bereitet würden. Demgemäß wird darauf hingewiesen, daß die bezeichnete Reglements-Vorschrift obligatorisch ist, deren Ausführung mit der gebührenden Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Reisenden sehr wohl vereinigt werden kann, wenn die Schaffner sich gewöhnen, deutlich — aber nicht überlaut — und wiederholt, an den Wagen entlang gehend, Stationenamen und Aufenthalts anzuzeigen. Zu widerhandlungen würde das Reichsamt, falls sie in seiner Kenntnis kommen sollten, gegen die schuldigen Beamten nachdrücklich zu verfolgen nicht unterlassen dürfen. Bekanntlich hat Fürst Bismarck selbst einmal im vergangenen Sommer, als er von Berlin nach Rüssingen fuhr, auf dem Bahnhof Wittenberg einen Schaffner, der das Ausfahren unterließ, in sehr energischer Weise an seine Pflicht erinnert.

X. Gostyn, 5. Januar. [Prozeß gegen den Dekan Krygier von Schrimm.] Außer dem, wie bereits gemeldet, verlagten Prozeß gegen 14 Geistliche wegen gesetzwidriger Vernahme von Amtshandlungen bei einem in Domachowo, Kreis Kröben, abgehaltenen Missionsfeste kam gestern vor der hiesigen Gerichtsdeputation ein nicht minder interessanter Prozeß zur Verhandlung, indem es sich um die vielfach ventilirte Frage handelte, ob ein Dekan als solcher das Recht habe, die in seinem Dekanat verwalteten Parochien unter seine Verwaltung zu nehmen. Der Dekan Krygier in Schrimm hatte nach dem Tod des Propstes in Alt-Gostyn daselbst wiederholt Amtshandlungen vorgenommen und wurde deshalb gegen ihn auf Grund der Maigesetze von der Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben. Die Sache war bereits vor wenigen Wochen zur Verhandlung gekommen, jedoch vertagt worden, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich mit den zu seiner Vertheidigung erforderlichen Dokumenten, hauptsächlich der Bokation zum Dekan, zu versehen. Im gestrigen Termine wurde der Dekan aus dem Gefängnis vorgeführt, in welchem er sich bereits seit einiger Zeit wegen verweigter Zeugen-ausfrage in Sachen des päpstlichen Delegaten befindet. Der Angeklagte legte das Bokationsdokument vor, welches verlesen wurde, und führte darauf in längerer Rede aus, daß der Dekan die Pflicht habe, die in seinem Dekanat erledigten Pfarreien zu verwalten, daß ihm, sowie dem Bischof in seiner Diözese das Recht zustehe, in jeder Parochie Gottesdienst abzuhalten, daß seine Amtspflichten implizite von den Staatsbehörden anerkannt seien, indem er ihnen Quittungen für Remunerationsausstelle, welche er für geistliche Handlungen in seiner Stellung als Dekan erhalten. Schließlich wies er noch darauf hin, daß es die Intentionen der Maigesetze nicht gewesen sein können, Parochien längere Zeit hindurch geistlicher Hilfe beraubt zu lassen, wenn dieselben der geistlichen Behörde für Nichtbefolgung derselben innerhalb eines Jahres mit Strafen drohen. Diesen Ausführungen gegenüber behauptete die Staatsanwaltschaft, daß nach der Maigesetzung der Dekan die Verpflichtung hätte, die Genehmigung des Hrn. Oberpräsidenten nachzufinden und beantragte die Verurtheilung des Angeklagten wegen nachgewiesener fünfmaliger Vernahme von Amtshandlungen in Alt-Gostyn zu einer Geldbuße von 25 Thlr. ev. 10 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Beratung diesen Ansichten an und verurteilte Krygier dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

□ Ostrowo, 6. Januar. Der Kaplan des Erzbischof Grafen Ledochowski, welcher die aus dem hiesigen Konvent ausgewiesenen drei Ausländerinnen nach einem Kloster in Frankreich begleitet hat, ist bereits wieder zurückgekehrt. Die zahlreichen Gratulationen, welche Graf Ledochowski — man spricht von mehreren hundert Briefen und Telegrammen — zum Neujahr erhielt, hat derselbe mit Blaufärbung eine jede mit der laufenden Nummer bezeichnet und seinem Kaplan zur Aufbewahrung übergeben.

Aus dem Gerichtsaal.

II. Bösen, 7. Januar. [Preßprozeß.] Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, verübt durch die Presse, stand heute der frühere verantwortliche Redakteur der hierfür erscheinenden periodischen Zeitchrift „Kurier Poznanski“, Herr Theodor von Bytinski, vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Königl. Kreisgerichts.

Die Nr. 22 des „Kurier Poznanski“ vom 28. Januar 1874 brachte zwei Korrespondenzen, die eine aus Rom, die andere aus Genf. In der ersten wird anknüpfend an einen Artikel der „Neuen Freien Presse“, von den Gewaltthaten gesprochen, welche der Papst und die katholische Kirche überwaupt von den Italienern zu ertragen haben, und bei dieser Gelegenheit eine Parallele zwischen dem Vorgehen Italiens und dem Vorgehen Bismarcks gegen die katholische Kirche gewogen und kommt der Korrespondent schließlich zu dem Resultate, daß die Italiener bis jetzt durch ihre Attentate das Wesen der Kirche nicht halb so schwer verübt haben als dies Bismarck thue. Die genfer Korrespondenz ist gegen die Auktakatholiken gerichtet und heißt es dort unter Anderem, daß während die katholischen Bischöfe ausgespielt (!) würden, Se. Majestät der Kaiser den Apostaten Reinkens mit einem Briefe beehrt habe. Auf diesen beiden Stellen botst die Anklage der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Der Angeklagte bestreitet, vor der Veröffentlichung Kenntnis von dem Inhalte der beiden Artikel gehabt zu haben. Es sei ihm nämlich kurz vor dem Eintreffen jener Artikel eine nahe Verwandte gestorben und habe er, da er das Begräbniß derselben zu besorgen gehabt, auch teilweise dieserhalb von Bösen abwesend sein müssen, aus Mangel an Zeit sich von den beiden Artikeln keine nähere Kenntnis verschaffen können.

Auf Beschluß des Gerichts wurde die Aussage eines in Lissa vernommenen Zeugen verlesen, welche bestätigt, daß der Angeklagte sich kurz vor dem Erscheinen der betr. Nummer des „Kurier Pozn.“ auf einem Gute in der Provinz Bösen zum Begräbnisse einer Verwandten befunden habe. Außerdem wurden im heutigen Termine auf Antrag des Angeklagten noch zwei Zeugen zu seiner Entlastung vernommen, welche ebenfalls die Angaben des Angeklagten hinsichtlich seiner Überbürgung zu jener Zeit mit Geschäftsmann bestätigten. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde die Anklage in allen Punkten aufrecht erhalten und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte bereits 14 Mal wegen Preßvergebens bestraft worden, wider ihn eine neunmonatliche Gefängnisstrafe beantragt. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Herr Rechtsanwalt Dräger. Derselbe beantragte in erster Linie Freisprechung, eventuell

aber denselben mit Berücksichtigung des § 21 des Deutschen Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 wegen Fahrlässigkeit nur mit einer Geldstrafe zu belegen.

Nach kurzer Beratung erkannte der Gerichtshof, indem er in objektiver Hinsicht annahm, daß in den beiden Artikeln Beleidigungen Sr. Majestäts des deutschen Kaisers, sowie des Reichskanzlers Fürsten Bismarck enthalten seien, dagegen es für thotsächlich nicht festgestellt erachtete, daß der Angeklagte den Inhalt der beiden Artikel vor deren Veröffentlichung gekannt habe, dahn, daß der Angeklagte wegen Preßvergebens nach § 27 des alten Preßgesetzes — weil dies als das für den Angeklagten günstiger im vorliegenden Falle, wo die That noch unter der Herrschaft des alten Preßgesetzes begangen war, zur Anwendung kommen mußte — mit einer Geldstrafe von dreihundert Mark zu bestrafen, welcher im Unvermögensfalle eine Gefängnisstrafe von einem Monate zu substituiren, demselben auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, die beiden inkriminierten Artikel der Nr. 22 des „Kurier Poznanski“ aber unbrauchbar zu machen und dem Beleidigten, Reichskanzler Fürsten Bismarck das Recht zuzuwenden, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses ein Mal auf Kosten des Angeklagten im „Kurier Poznanski“ zu veröffentlichen.

II. Bösen, 7. Januar. [Die erste diesjährige Schurzperiode.] Periodisch nimmt am künftigen Montage, den 11. Januar, Vormittags 9 Uhr ihren Anfang. Den Vorzug wird Herr Kreisgerichtsrath und Amtsleitungs-Dirigent Künsel aus Schroda führen; unseres Wissens ist dies hier das erste Mal, daß dem Schwurgerichte nicht ein Appellationsgerichtsrath oder ein Kreisgerichtsdirektor präsidirt. Zur Verhandlung sind bis jetzt elf Sachen wider neunundzwanzig Angeklagte in Aussicht genommen und soll die Sitzung am Mittwoch, 20. Januar ihr Ende erreichen, voraussichtlich jedoch wird sie noch um einige Tage verlängert werden müssen. Von allgemeinem Interesse dürfte uns wohl die Anklagesache wider Joseph Siejak und Genossen sein, welche am 18. Januar zur Verhandlung kommt; sie betrifft den bekannten, bei der Kubecza-Affäre im August vorigen Jahres in Kions vorgekommenen Aufruhr. Die übrigen Sachen haben fast alle Diebstähle oder Habscherei zum Ge- genstande.

Es kommen an den einzelnen Tagen zur Verhandlung:

I. Montag, 11. Januar: 1) wider den Tagearbeiter Johann Rother, auch Czerwinski genannt, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 2) wider den Arbeiter Karl Abt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 3) wider den Arbeiter Michael Klemenczak wegen schweren Diebstahls und den Arbeiter Michael Koncza wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

II. Dienstag, 12. Januar: 4) wider den Tagelöhner Martin Woźniak wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

III. Mittwoch, 13. Januar: 5) wider den Tagearbeiter Stephan Tylnski wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, sowie wider die Tagearbeiterin Victoria Tylnska und den Tagearbeiter Stanislaus Tylnski, wegen Beleidigung an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen verursacht worden, resp. wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.

IV. Donnerstag, 14. Januar: 6) wider die Tagelöhnerin Veronica Bondecka wegen vorläufiger Brandstiftung.

V. Freitag, 15. Januar: 7) wider den Müllergesellen Martin Lewandowski wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

VI. Sonnabend, 16. Januar: 8) wider den Arbeiter Daniel Engel wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, die Arbeiter Johann Szostak und Stephan Kmitak wegen schweren Diebstahls, die Arbeiter Martin Bernadzial, Martin Kujawa, Stanislaus Lubinski, sowie die Arbeiterfrau Franziska Szostak, Mariana Bernadzial und Agnes Lubinska wegen Habscherei, endlich wider den Arbeiter Wojciech Prępiora und dessen Ehefrau Katharina Prępiora wegen Beleidigung mit dem Charakter der Habscherei.

VII. Montag, 18. Januar: 9) wider den Wirth Joseph Siejak wegen Aufruhrs, den Tagearbeiter Andreas Siejak wegen Anstiftung zum Aufruhr und Wiederstandes gegen die Staatsgewalt, sowie wieder den Tagelöhner Bonon Zieliński und die Dienstmagd Franciszka Radola wegen Aufruhrs.

VIII. Dienstag, 19. Januar: 10) wider den Schuhmachergesellen Peter Kochalski wegen drei schwerer und zwei einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle, sowie wider die Tröster Stephan Krotowsky, Wladislav Dyliski und Simon Kujawa wegen Habscherei.

VIII. Mittwoch, 20. Januar: 11) wider den Böttchergesellen Johann Nowakowski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

In dieser Sache stand bereits in der letztergangenen Schwurzeitperiode Audientstermin an, doch wurde derselbe damals vertagt, weil der Angeklagte einen Entlastungsbeweis angetreten hatte.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Resolution gegen den Bankgesetzentwurf.** Aus Hannover vom 6. Januar wird dem „Börsen Cour.“ gemeldet: „Der hiesige Handelsstand beabsichtigt in einer großen Versammlung Freitag Abend eine Resolution gegen den Bankgesetzentwurf zu fassen.“

**** Der Verein deutscher Zettelbanken** hat jetzt abermals eine die Bedeutung des vorliegenden Bank Gesetzentwurfes bezweckende Denkschrift veröffentlicht. Beurteilung zu derselben haben insbesondere die neuerrichteten von dem Bundesrat beschlossenen Abberungen des dem Reichstage unter dem 5. November v. J. vorgelegten Entwurfs, welche bekanntlich die empfindlichsten Verschärfungen des angenommenen Systems zu Ungunsten der Zettelbanken und der mit denselben untrennbar verknüpften Interessen enthalten, geboten. Während nach dem Entwurf vom 5. November v. J. unter die Zettelbanken — mit Ausnahme der Preußischen Bank und abgesehen von Baiern — wenig über 116 000.000 Reichsmark, als mit 1 Prozent Steuer belegte unbekante Emision verhältnis werden kann, werden denselben in den neuesten Beschlüssen des Bundesrats nur noch 98,000.000 Reichsmark zugemessen. — Während ferner der Art. 23 des Entwurfs vom 5. November v. J. unter gewissen Bedingungen die Weiterexistenz derjenigen Zettelbanken, deren Befugnis zur Ausgabe von Noten vor dem 1. Januar 1886 durch Kündigung zum Erlöschen gebracht werden können, oder durch Ablauf der Konzessionsfrist erlischt — gestattete, entält die jetzt getroffene Änderung eine diese Konzession vernichtende Bestimmung.

**** Werthangabe bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus.** Zufolge eines mit Belgien abgeschlossenen Vertrages muß vom 1. Januar 1875 ab bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus nach England und Frankreich, soweit deren Zahl aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, der volle Wert der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenia angegebenen Wertbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungsstrecke berechnet.

Vermischtes.

*** Bei der letzten Anwesenheit des Kronprinzen in Kassel** veranstalteten, wie dem „T. B.“ gemeldet wird, die Böblinge der dortigen Kriegsschule in der großen Reithalle des Instituts eine humoristische Vorstellung, die fast in allen Stücken den in den Circus Renz stattfindenden gleich und mit großer Präzision von Statthen ging. Der hohe Herr, welcher mit seinen beiden Söhnen der Aufführung von Anfang bis zu Ende beiwohnte, bezeugte oft seinen Beifall und ließ sich

nach nach dem Schlusse derselben sowohl die Lehrer der Kriegsschule als diejenigen Fähnriche vorstellen, welche bei der Vorstellung mitgewirkt hatten. Für jeden der jungen Leute hatte er ein freundliches Wort. Einem Fähnrich, der sich durch seinen Dialekt als ein echter Sohn der rothen Erde kennzeichnete, gab er lachend auf, das Wort „Sphinx“ auszusprechen. Kein Westale vermochte dies. Einen anderen hochaufgeschossenen Fähnrich fragte er, ob er auf seinen Reisen überall ein passendes Bett gefunden habe; und als dies bestätigt wurde, bemerkte der Kronprinz lächelnd: „Dann haben Sie mehr Glück gehabt als ich; ich habe schon öfters in Bettstellen schlafen müssen, die für meinen Wuchs zu kurz gerathen waren“. Auch der Darsteller des „Aujust“, welcher natürlich nicht fehlte und der sein Vorbild höchst drastisch kopirt hatte, erntete von ihm reiche Lobprüche. Die Hälfte der Kriegsschüler bestand aus Württembergern, und diese waren in höchstem Grade enthusiastisch von der freudlichen Herablassung des Kronprinzen.

*** Holz-Comment an der Berliner Börse.** Die „Neue Börs-Ztg.“ schreibt aus Berlin vom 6. d. M.: „Zum Sport unserer jungen und alten Börsengalops gehört bekanntlich das sog. Tippen. Namentlich Fremden, die sich durch erstauntes Umschauen dem Stammgast der Börse sofort kenntlich machen, wird der Aufenthalt durch diesen beliebten Scherz gern verleidet. Man tippt sie auf die Schulter, sie blicken, Anfangs in der Meinung, von einem Bekannten angerufen zu sein, um sich, gewahren lauter fremde Gesichter und geben durch ihr bei wiederholten Tippen wachsendes Erstaunen dem sie umgebenden Kreise ein erhabendes Schauspiel. Nicht jeder aber findet Geschmack daran, den Herren Jobbers mit seiner Person eine Belustigung zu gewähren. Ein junger sehr kräftiger Mann, den der Zufall heute an die Börse geführt hatte, verbat sich ein und ein anderes Mal in ruhigem höflichen Tone die an seiner Person verübten Scherze, endlich aber nahm er die Sache ernst, packte den ihm zunächst Stehenden, den er für den eigentlichen Tipper zu halten Ursache hatte, und schrie mit demselben mit einer Energie und Ausdauer, von der man rühmen muß, daß sie wohl angebracht war. Der betreffende Herr wird sich das Tippen nun wohl für alle Zukunft abgewöhnen und die ihm durch die Geschäftslösigkeit der Börse gewährte unliebsame Muße nützlicher zu verwenden trachten.“ Über eine weitere Prügelgeschichte berichtet das genannte Blatt wie folgt: „Außer dem handfesten Protest eines Provinzials gegen das Tippenvergnügen, fand ein Faustkampf zwischen zwei Männern statt. Das delikate Empfinden des einen Kämpfers fand sich durch die Bemerkung des andern, daß er einen falschen Cours gemacht habe, dergestalt provoziert, daß er seiner Indignation durch Backpeitschen Ausdruck geben zu dürfen glaubte. Der Ausdruck verfehlte den Eintritt nicht und rief die kräftigste Erwiderung hervor. Die Disziplinarjustiz der Börse mußte rasch eingreifen, um zu verhindern, daß das überspannte Empfinden der Makler nicht noch weitere Exzepte hervorrief.“

*** Durch die Straßen der Stadt** — schreibt die „Trib.“ aus Berlin — sieht man seit gestern vielfach Wagen fahren, auf denen neben dem kutscher Lohndiener und in deren Innern Herren in schwarzen Anzügen und weißen Halsbinden bemerkbar sind. Diese Wagen nahmen meist ihren Weg zum Reichskanzleramt, in den Reichstag u. s. f. Sie führten die zahlreichen Deputationen der verschiedenen Bankinstitute, welche im Interesse derselben hierher gekommen sind, um Einfluß auf die Gestaltung des Bankgesetzes zu gewinnen; ob ihnen das Erwunsche helfen wird, ist fraglich. Soviel steht fest, daß diese Deputationen und eine wahre Springflut von Adressen und Eingaben an die Bankkommission die Arbeiten der letzteren nicht fördern.

*** Der Graf von Stehelin**, ein Neffe des bekannten Krupp in Essen, hat bei der Spielbank in Monaco 400,000 Thrs. gewonnen. Sobald er sie einlasses, segnet er sich auf die Eisenbahn und fährt nach Hause zurück. Gewiß das Gescheiteste, was er thun konnte.

*** In Cranz (Ostpreußen)** empfingen am zweiten Weihnachtsfeiertag vier zur Baptistenfeste übergetretene Personen und zwar zwei Männer und zwei Frauen, die Taufe in offener See. — Es gehört jedenfalls warmer Glaubenseifer zu einem solchen Akt.

*** Die Eröffnung der neuen Oper in Paris** fand am 5. Januar statt. Am Eröffnungsabend waren für das diplomatische Corps im Gehen sieben Logen ersten Ranges reservirt. Zwei derselben, die Mittellogen, für die Botschafter und Gesandte und die übrigen fünf Logen für das Gesandtschaftspersonal. Der Minister der schönen Künste hat den Lord-Mayor von London zu der Feierlichkeit eingeladen und dieser die Einladung angenommen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bösen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 7. Januar. Der „Reichs-Anzeiger“ publiziert die königliche Verordnung, welche den preußischen Landtag auf den 16. Januar einberuft.

Berlin, 7. Januar. Der Reichstag nahm heute in dritter Lesung die Konvention bezüglich der Hinterlassenschaften mit Russland an, ferner die Heeresretablissementsvorlage mit der neuen vom Abg. Stephani beantragten Ueberschrift: „Gesetz betreffend die weitere Anordnung über die Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Metabollement des Heeres bestimmten 106,816,810 Thlr. an. Bei den folgenden Wahlprüfungen wurde die Wahl der Abgeordneten von Seydelitz beanstandet, und die früher beanstandeten Wahlen der Abgeordneten Becken und Parczewski für gültig erklärt; es folgten Petitionen bezüglich der Eisenbahnartifreform, dann wurde die Sitzung auf morgen vertagt.“

Berlin, 7. Januar. Die Bankkommission setzte die Beratung des Titels 2 über die Reichsbank fort und nahm die Paragraphen 16 und 17 debattlos an. Bei Paragraph 18 wurde die Position B. über die Einlösungsplast der Bankanstalten in Städten über Hunderttausend Einwohner auf den Antrag Bamberger's gestrichen, der übrige Paragraph angenommen.

London, 7. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus New Orleans: General Sheridan bezeichnete in einem Telegramm an die Regierung die Mitglieder der weißen Liga als Banditen und ehrfahrl summarische Haftung und Aburtheilung durch Militärgerichte als das einzige Mittel, um dem Terrorismus, der Un Sicherheit und Gesetzlosigkeit in Louisiana zu steuern. Die vornehmsten Mitglieder des Klerus protestierten gegen Sheridan's Vorgehen und widersprachen seinen Behauptungen.

Petersburg, 7. Jan. Das Budget pro 1875 ist dem Reichsrath vorgelegt worden. Folgende Zahlen bedeuten Hunderttausende: Gesamteinnahmen 5593, Gesamtausgabe 5521 Rubel. Haupteinnahmen: direkte Steuern 1314, indirekte 2898 Rubel. Regalien 229, Staatsgüter und diverse Einnahmen 81 Rubel. Hauptausgaben für Staatschulden 1069, Kriegsministerium 1796, Marin

Bekanntmachung.

Durch Verfügung der Königlichen Regierung soll die auf der Schleswigschen Provinzial-Gaußsee belegene Hebstelle Goldrah vom 1. April 1875 ab auf 1 Jahr unter der Bedingung an den Meistbietenden verpachtet werden, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Pachtzeit von einem der Kontrahenten eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird.

Zu diesem Beitrage habe ich auf

Montag

den 18. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslökle einen nochmaligen Recitation-Termin anberaumt, zu welchem ich Pachtstätte hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine eine Biegungsklausur im Betrage von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreis-Kasse hier selbst niedergelegt haben, werden als Bieter zugelassen.

Die Recitationen u. c. Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftslökle eingesehen werden.

Schriften, den 5. Januar 1875.

Der Königl. Landrath.

Boehm.

Die neuen Coupons zu den vom Kreise Bomst auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 21. März 1859 und auf Grund des Privilegii vom 2. September 1864 ausgegebenen Bomster Kreis-Obligationen über die Binsen vom 1. Januar 1875 bis 31. December 1879 nebst Talons, können vom 5. Januar 1875 ab auf der biegen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Abgabe der Talons vom 2. Januar 1870 in Empfang genommen werden.

Wollstein, den 2. Januar 1875.

Königlicher Landrath.

Freiherr v. Uruhe-Bomst.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1554 die Firma "P. Brodnitz" in Posen und als Inhaber derselben der Kaufmann David Karminski in Bissowa eingetragen.

Posen, den 30. Dez. 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 181 die Firma "D. Karminski in Bissowa" und als Inhaber derselben der Kaufmann David Karminski in Bissowa eingetragen.

Bissowa, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

In unserem Gesellschaftsregister ist die dafelbst unter Nummer 30 eingetragene Firma "Karminski & Striewski" gelöscht worden.

Bissowa, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 132 die Firma "M. Striewski in Bissowa" und als Inhaber derselben der Kaufmann Max Striewski in Bissowa eingetragen worden.

Bissowa, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 132 die Firma "M. Striewski in Bissowa" und als Inhaber derselben der Kaufmann Max Striewski in Bissowa eingetragen worden.

Bissowa, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 132 die Firma "M. Striewski in Bissowa" und als Inhaber derselben der Kaufmann Max Striewski in Bissowa eingetragen worden.

Bissowa, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Mit Bezug auf § 7 des Gesellschaftsstatutes werden die Inhaber der Quittungsbogen über gezeichnete Stammaktien der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft

Nr. 1 4 8 14 15 19 27 29 40 45

47 48 63 64 78 93 97 98 99

102 103 104 105 113 114 120

121 129 132 136 137 140

143 144 149 151 159 165 166

167 173 174 181 187 189 192

194 197 198 204 205 208

211 212 213 223 224 225

226 229 236 238 239 243

257 271 272 273

hierdurch aufgefordert, die am 1. September d. J. ausgeschriebenen 20 p.C. auf die gezeichneten Beträge abfügig fünfprozentiger Zinsen für bereits eingezahlte 30 p.C. bis ult. October d. J. nebst 5 p.C. Verzugszinsen vom 1. November 1874 bis zum Tage der Einzahlung

in Berlin und Breslau bei dem Bankhaus Jacob Landau, in Posen

bei der Provinzial-Aktien-Bank

bis spätestens den 15.

Februar 1875

gegen Vorzeigung oder Einwendung der Quittungsbogen zu zahlen, widrigfalls gegen sie nach Bestimmung des eiterten § 7 vorgegangen werden wird.

Breslau, den 22. Dezember 1874.

Der Aufsichts-Rath.

Dr. Hoenigmann.

Auktion.

Freitag den 8. d. M., von 9 Uhr ab, werde ich Sapienhofplatz Nr. 6 verschiedene Möbel und Goldsachen gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommisarius.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schwerin unter Nr. 234 belegene, dem Friedrich Wilhelm Kuhnke und seiner Ehefrau Beata geb. Huhn gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Auszugswerte von 29 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substaftation am

Dienstag

den 6. April 1875,

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Gastwirth Telsch in Schwerin versteigert werden.

Posen, den 21. Dez. 1874.
Königliches Kreisgericht.

Der Substaftations-Richter.

gez. Keyl.

Hôtel,

in einer Kreis- u. Garnison-Stadt der Provinz Posen belegen, 2 1/2 Meile von der Eisenbahn entfernt, ist aus freier Hand, jedoch ohne Vermittler, zu verkaufen.

Wo? zu erfr. in der Exp. dieser Zeitung.

Gutspachtung gesucht!

Ein erfahrener Landwirth sucht ein Gut von 400 bis 600 Morgen Areal. Offerten erbittet A. Stürmer, zu Rumant per Neuwedel i. N.

Ein großer, gut gelegener

Gasthof

in einer Provinzial-Stadt ist zu verkaufen.

Der selbe ist der einzige am Ort, und gehören dazu außer nöthigen Stall- und Wirtschaftsgebäuden, großem Garten mit Riegelbahn circa 50 Morgen bestes Ackerland.

Rekettanten wollen Ihre Adressen unter O. 530 in der Exp. d. Bzg. niedergelegen.

1.500 Thlr. können geg. Hyp. Sicherheit vergeben werden. A. B. C. poste restante Posen.

Am 13. dieses Monats

findet in Czerniejewo im Lokal des Herrn Pierański eine Holzilizitation statt, es wird verkauft trockenes Brennholz:

20 Raummeter Buchen-

100 " Ellern-

50 " Birken-

300 " Stockholz,

100 Strauchholz,

40 St. Eichen-Schirholz,

40 " Birken-Schirholz,

zu Bohlen tauglich,

50 " birkene Stangen,

50 " starkes Kiefern-

Bauholz.

Die Forstverwaltung.



Aus der

Stammschäferei zu Schmölln bei Gramzow in der Uckermark beginnt der Verkauf von ca.

60 Rambouillet-Vollblut-Böden

am 26. Januar 1875 zu festen Preisen. Nur die Thiere, bei denen sich in der ausliegenden Liste mehrere Concurrenten verzeichnen finden, werden von 12 Uhr ab unter diesen meistbietend versteigert.

Saenger.

Plauinenmus in vorzüglicher Qualität offerirt incl. Fäß

1 Gr. ½ Gr. ¼ Gr.

24 Thlr. 12. 7. 25.

F. Ploht, Quedlinburg a. S.

Ein Werk, welches jedem Gebildeten zur Orientierung über die Geschichte und das Kulturerbe der vergangenen Jahre empfohlen werden kann, ist

Meyers Deutsches Jahrbuch,

2 starke Orig.-Oktav-Bände, hochselegant in Gallico gebunden à 2 1/2 Thlr.

Das Werk referirt über die Gesamtthätigkeit in Politik, Kirche, Volkswirtschaft, Produktion, Technik, Wissenschaft, Kunst und Literatur!

Die Agentur der Vereinsbuchhandlung

Fr. Goebel in Breslau.

Emil Weimann,

Posen, Markt 87.

Kölner Dombau-Loose à 4 M.

empf. bei bald. Bestell Blumenthal, Berlin, Landsbergerstr. 30.

Gustav Ephraim, Schloßstraße 4.

Ein fast neuer, vorzülicher, großer Reisepack von schwarzem Bär mit grünem Luchüberzug ist zu verkaufen. Auskunft bei dem Kürschnermstr. Hrn. Schnitz, Bergstraße.

Wäsche wird schnell und sauber in u. außer dem Hause angefertigt, sowie jede Stepperei aufs billigste geliefert.

Mühlenstr. 26, Hof 1 Trep. Baumgaertner.

Ein großer, gut gelegener

Gasthof

in einer Provinzial-Stadt ist zu verkaufen.

Der selbe ist der einzige am Ort, und gehören dazu außer nöthigen Stall- und Wirtschaftsgebäuden, großem Garten mit Riegelbahn circa 50 Morgen bestes Ackerland.

Rekettanten wollen Ihre Adressen unter O. 530 in der Exp. d. Bzg. niedergelegen.

1.500 Thlr. können geg. Hyp. Sicherheit vergeben werden. A. B. C. poste restante Posen.

Am 13. dieses Monats

findet in Czerniejewo im Lokal des Herrn Pierański eine Holzilizitation statt, es wird verkauft trockenes Brennholz:

20 Raummeter Buchen-

100 " Ellern-

50 " Birken-

300 " Stockholz,

100 Strauchholz,

40 St. Eichen-Schirholz,

40 " Birken-Schirholz,

zu Bohlen tauglich,

50 " birkene Stangen,

50 " starkes Kiefern-

Bauholz.

Die Forstverwaltung

Fr. Goebel in Breslau.

Emil Weimann,

Posen, Alter Markt 87.

Rauf-Loose

zur 2. Klasse der

Schleswig-Holsteinischen

Landesindustrie-Lotterie

stnd à 2 1/4 Km. in der Ex-

pedition der Posener Zeitung

zu